



CAMPUS

AUSGABE 01/2021



SEBASTIAN DAHER:

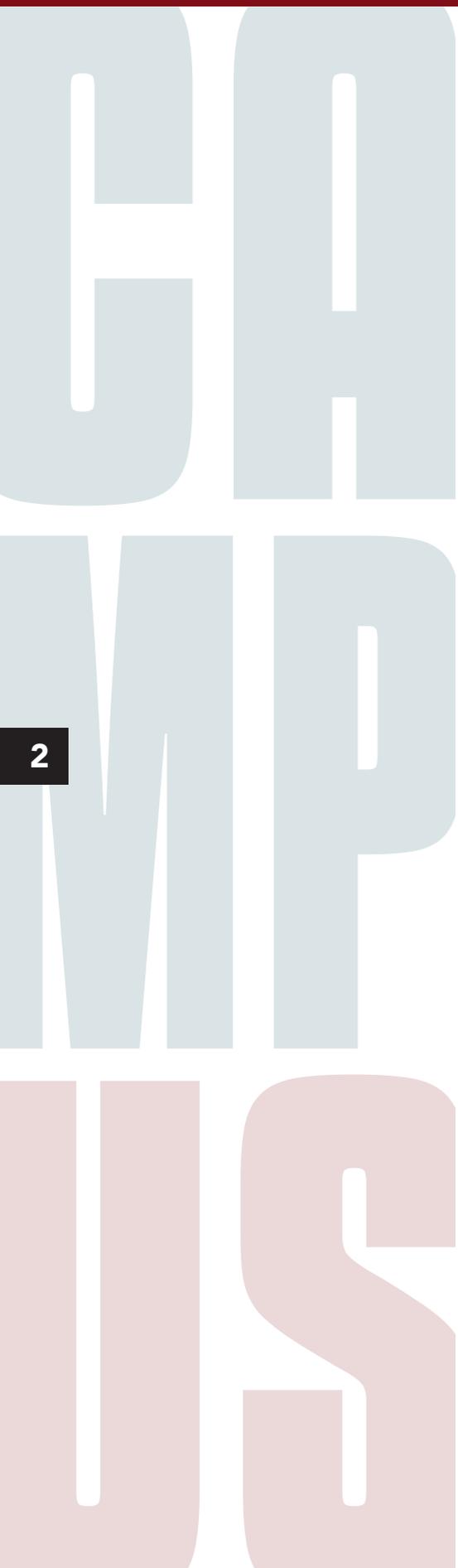
DREI JAHRE ERFOLGREICHE ARBEIT
IN DER HAUPTJUGEND- UND
AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

ZWISCHENPRÜFUNG

REKORDPRÜFUNG UNTER
CORONABEDINGUNGEN



**MIT KREUZWORT-
RÄTSEL!**



INHALT

GRÜßWORT

- Justizministerin Eva Kühne-Hörmann 03

CAMPUS – EURE STORYS

- Wohnen und Lernen am CAMPUS II 04
- Unser Besuch in der Bildungsstätte Anne Frank 06
- Frauen in der Finanzverwaltung 08
- Diversity in der Finanzverwaltung – Teil 3: Homophobie 10
- Das erste Ausbildungsjahr im mittleren Dienst 12
- Arbeitsbereiche des SZ – Teil 1: Veranstaltungs- und Tagungsstättenmanagement..... 14
- Die J.P. Morgan Corporate Challenge 2020..... 16
- Frischer Wind am Fachbereich Steuer..... 18
- Der Regionalausgleich – Was ist das eigentlich genau? 20

CAMPUS – AKTUELL

- Drei Jahre erfolgreiche Arbeit in der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung..... 24
- CAMPUS im Gespräch mit dem Verwaltungsleiter des SZ, Dr. Martin Träger..... 26
- Zwischenprüfung - Rekordprüfung unter Corona-Bedingungen..... 32
- Laufbahnprüfung des 48. Rechtspfleger*innen-Jahrgangs 34
- Laufbahnprüfung des 72.,74. und 75. Lehrgangs der Justizfachwirt*innen..... 36
- Von Norwegen nach Rotenburg Im Gespräch mit Michael Kindermann 38
- Nachgefragt – Wer ist der/die Durchschnittsanwärter*in?..... 42
- Der neue CAMPUS an der OFD 44

CAMPUS – FACH- UND LEHRBEREICH

- Internationale Bezüge im Grundbuchverfahren 46
- Vom Steuerrecht über das iPad zum wachsenden Bizeps 52
- Justizmanagement 2020..... 54
- CAMPUS-Kreuzworträtsel..... 56

AUSBLICK

- Terminübersicht 58

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

es freut mich sehr, Sie auf diesem Wege begrüßen zu dürfen!

Auch in diesem Jahr ist vieles noch anders als wir es gewohnt waren. Die Corona-Pandemie beeinflusst den Alltag in der Justiz nach wie vor sehr. Mindestabstand, Mund-Nase-Masken, Acrylglasschutzwände, Beschilderungen, Bodenmarkierungen, Hygienekonzepte und Weiteres haben in unserem Alltag den Status einer „neuen Normalität“ erreicht – einer Normalität, die uns stark herausfordert. Die Corona-Pandemie betrifft natürlich auch den Bereich der Aus- und Fortbildung – und das bei erfreulicherweise zuletzt steigenden Anwärterzahlen.

„Corona-Konformität“ verlangt gerade auch Studierenden und Auszubildenden einige Unannehmlichkeiten ab. Sie wirkt sich erheblich auf die Studien- und Ausbildungsbedingungen und die Freizeit-

möglichkeiten aus. Es ist keine Frage: Das Studieren und die Lehre haben sich sichtbar verändert, und gerade die soziale Interaktion, die eigentlich ein zentraler Bestandteil des Studierens und der Ausbildung sein soll, sind durch die Pandemie stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

Mir ist bewusst, dass dies gerade für diejenigen unter Ihnen, die mit dem Studium oder mit der Ausbildung begonnen haben und noch dabei sind, ihr soziales Netz im Studienzentrum zu entwickeln, eine besondere Situation darstellt. Allerdings sind Sie in dieser Zeit nicht alleine mit dieser Herausforderung!

Es ist sicher, dass uns die Corona-Pandemie noch eine Weile begleiten wird. Allerdings sehen wir bereits einen Lichtstreif am Horizont. Wir haben allen Grund zu der Hoffnung, dass die Pandemie bald überwunden sein wird und wir dann nach und nach zurückerobert werden können, worauf wir gegenwärtig noch verzichten müssen.

Es wird eine Zeit nach Corona geben. Bis dahin müssen wir uns aber noch in Geduld üben und die vielfältigen Möglichkeiten ausschöpfen, die wir haben, um unseren Alltag zu bewältigen.

Es freut mich sehr, dass sich das Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg an der Fulda den Herausforderungen, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, vorbildlich entgegenstellt.

Es ist das übergeordnete Ziel jeder Studien- und Ausbildungseinrichtung, sicherzustellen, dass das Studium und die Lehre jedes Einzelnen auch in der Zeit einer Pandemie zu einer persönlichen Erfolgsgeschichte werden kann. Dies lässt sich nur mit viel Engagement und Kreativität bewerkstelligen. Mein Dank gilt allen an

diesem Kraftakt Beteiligten des Studien-zentrums der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg an der Fulda.

Vor der Pandemie war der Präsenzunterricht eine Selbstverständlichkeit. Durch die Pandemie ist er zu etwas Besonderem, teilweise Undurchführbarem geworden. Gerade jetzt ist wichtig, dass auch im Bereich der Ausbildung neue Wege gegangen werden. Hier bietet die Digitalisierung große Chancen. E-Learning-Plattformen und digitale Klassenzimmer sind sinnvolle und wichtige Bausteine, um den Lehrbetrieb auch in der Zeit einer Pandemie aufrecht zu erhalten und Ansteckungsrisiken zu minimieren. Das Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg an der Fulda ist hier sehr gut aufgestellt.

Digitalisierung alleine führt allerdings nicht automatisch zu einem Lehrerfolg. Es freut mich sehr, dass mir gerade in dieser herausfordernden Zeit berichtet wird, dass der Zusammenhalt und die Motivation der Studierenden und Auszubildenden groß sind. Bei allen Widrigkeiten, die es gegenwärtig auszuhalten gilt, haben gerade schwierige Zeiten das Potenzial, zusammenzuschweißen und auf andere Herausforderungen vorzubereiten.

Ich wünsche Ihnen deshalb gerade jetzt einen besonders festen Zusammenhalt und eine weiterhin hohe Motivation.

Nun aber zunächst einmal viel Spaß beim Lesen der neuen CAMPUS.

Eva Kühne-Hörmann

Ihre Eva Kühne-Hörmann
Hessische Ministerin der Justiz



ÜBER DEN DÄCHERN ROTENBURGS

Wohnen und Lernen am Campus II

Die fachtheoretischen Abschnitte unseres Studiums werden in der Regel in Rotenburg absolviert. Dort gibt es moderne Campus-Standorte, an denen Unterricht stattfinden kann. Einer davon ist der CAMPUS II: die Betriebskrankenkassen-Akademie (BKK). Zunächst waren wir gespannt, was uns erwarten würde. Doch es sollte sich bald herausstellen, dass unsere Erwartungen übertroffen würden.

Bei der Anreise wurden wir von dem freundlichen Personal am Empfang sehr herzlich begrüßt. Corona-konform erfolgte die Schlüsselübergabe und geleitet durch Richtungspfeile begaben wir uns auf den Weg in unsere Zimmer.

Große Fenster fluteten die Zimmer mit Licht und ermöglichten einen wunderschönen Ausblick auf die ganze Stadt. So ein Raum motiviert zum Lernen! Die Abendstunden konnten wir uns durch den im Zimmer vorhandenen Fernseher verschönern. Darüber hinaus war alles in warmen Farben gemütlich eingerichtet und ein großer Schreibtisch, ein zusätzliches Regal sowie ein geräumiger Kleiderschrank standen zur Verfügung.

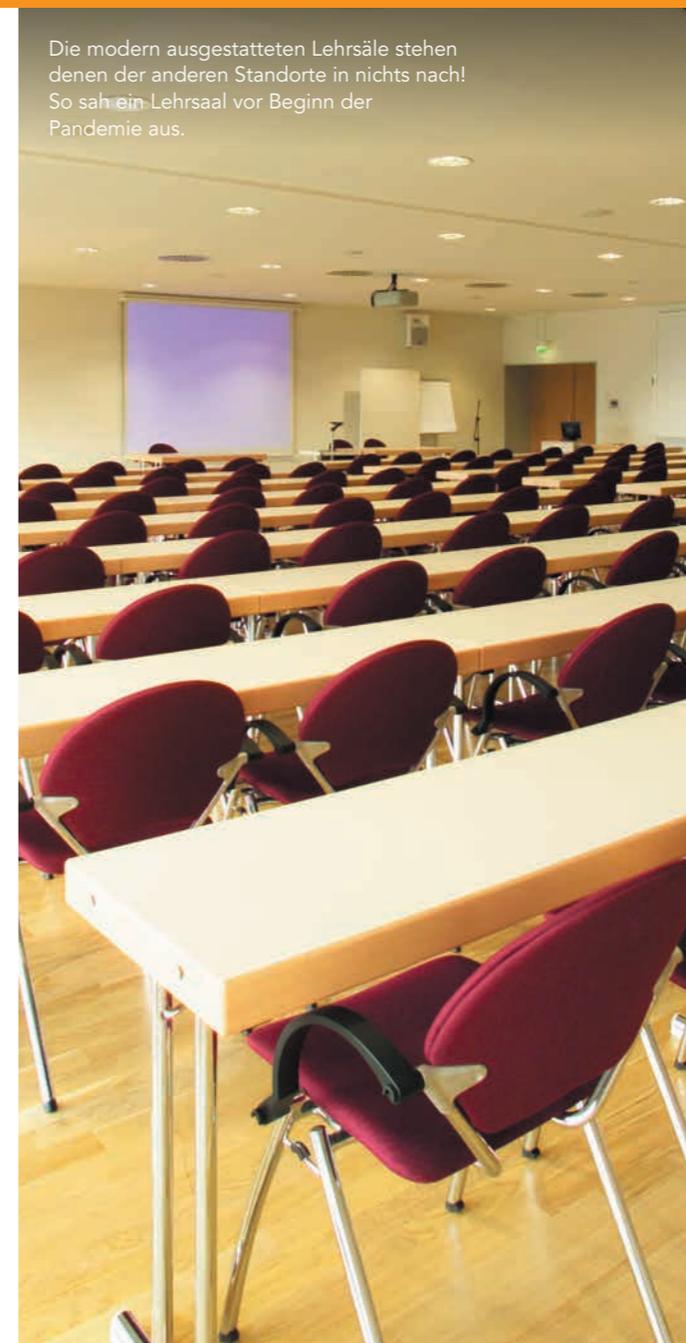
Die modern ausgestatteten Unterrichtsräume des CAMPUS II befinden sich im Erd- und Untergeschoss des Gebäudes, in dem auch die Mensa angesiedelt ist. Dort gibt es zu allen drei Mahlzeiten ein breit gefächertes frisch gekochtes Essensangebot, das keine Wünsche offen lässt.

Im Untergeschoss der BKK liegt neben den Lehrsälen und der Mensa auch die bei allen



Die BKK ist einer von fünf Campus-Standorten, an denen die Studierenden des Fachbereichs Steuer unterrichtet und untergebracht werden.

Die modern ausgestatteten Lehrsäle stehen denen der anderen Standorte in nichts nach! So sah ein Lehrsraum vor Beginn der Pandemie aus.



In den angrenzenden Feldern kann man bei einem Spaziergang Energie tanken und filmreife Sonnenuntergänge genießen.

Studierenden heiß begehrte Bauernstube. Diese eignet sich perfekt für gemeinsame Abende mit ausreichender Versorgung an Snacks und Getränken, sodass auch an kühlen oder regnerischen Tagen keine Langweile im Haus herrschen muss. Bei gutem Wetter ist der Besuch des Biergartens möglich, der sich ebenfalls mit auf dem Gelände befindet. Auch hier versorgt der Kiosk die Anwärter*innen reichlich mit allem Nötigen, sodass man mit einer Erfrischung die Mittagssonne genießen kann. Gerade im Sommer ist dies normalerweise ein beliebter Ort, um mit Freunden den Lernstress hinter sich zu lassen. Die Studierenden konnten diese Angebote aufgrund der Pandemie zwar nicht voll in Anspruch nehmen, freuen sich aber dafür umso mehr auf eine Zeit, in der dies wieder möglich sein wird.

Besonders erfreute uns die dauerhafte Versorgung mit Kaffee und Tee in allen möglichen Sorten, die uns kostenlos angeboten wurde.

Auch in diesem Jahr traf man sich häufig in der Lounge für einen kurzen Plausch, auch wenn wir aufgrund der Pandemie natürlich auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregulungen achten mussten.

Darüber hinaus verfügt die BKK über ein breit gefächertes Freizeitangebot. Der Sportplatz und das Schwimmbad bieten reichlich Entspannung. Leider waren auch diese Angebote aufgrund von Corona nicht alle ausschöpfbar. Allerdings wurde es uns auch außerhalb des Campus nie langweilig. Bei abendlichen Spaziergängen in den angrenzenden Feldern tankten wir neue Energie und genossen filmreife Sonnenuntergänge.

Abgesehen vom Campusleben bietet Rotenburg eine wunderschöne Altstadt, in der man sich problemlos die Zeit vertreiben kann. Von Geschäften bis Restaurants und Gaststätten ist alles dabei. Hier lassen sich unter normalen Umständen neue Kontakte und Freundschaften knüpfen.

**Michelle Mesmer
Smilla Klossowksi**
Redaktionsteam



UNSER BESUCH IN DER BILDUNGS- STÄTTE ANNE FRANK



6

Die Anwärter*innen des Finanzamts Friedberg wurden für einen Beitrag zum Thema „Was tun gegen Rassismus?“ vom Hessischen Rundfunk begleitet.

Im Rahmen des Diversity-Managements unterschrieb der ehemalige hessische Finanzminister Dr. Thomas Schäfer im Februar 2020 eine Kooperationsvereinbarung mit der Bildungsstätte Anne Frank e.V. Unmittelbar darauf folgten die bekannten Lockdown-Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie und die Kooperation schien fast schon in Vergessenheit geraten zu sein.

Das Finanzamt Langen war dann jedoch das erste Amt, das nach dem harten Lockdown einen Besuch in der Bildungsstätte wagte. Was wir Anwärter*innen dort erlebt haben und zu welchen Erkenntnissen wir gelangt sind, möchten wir euch gerne im Folgenden näherbringen.

Unsere Führung durch die einzelnen Stationen der Ausstellung begann um 9:00 Uhr. Nach einer lockeren Vorstellungsrunde mit dem Team und anschließender Ablauf-Besprechung machten wir uns fleißig ans Werk. Zur Bedienung der einzelnen Stationen konnten wir Tablets nutzen, die sich mit den Tischen der jeweiligen Station verbunden haben.

Unser erster Weg führte zum „Lernlabor“, das sich mit dem Leben der Anne Frank auseinandersetzte. Hier war ihr Tagebuch ausgestellt und über das Tablet konnten wir an einem Quiz teilnehmen. An anderen Stellen konnten wir Fotos zu den einzelnen Etappen ihres Lebens sehen. Die Grausamkeiten, die ihre Familie und sie selbst erleben mussten, hinterließen bei uns ein beklemmendes Gefühl.

Ein Highlight des Rundgangs war das „Racist Glass“. Man sieht hier Porträts verschiedener Personen mit dem Zusatz von Assoziationen. Die Station soll auf das Unterbewusstsein zugreifen und diese Menschen in vermeintlich gefährliche Personen verwandeln. Hier haben wir gelernt, dass die Wahrnehmung von vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst wird.

Im Anschluss gab es eine Besprechung, in der wir eine Mindmap anfertigten. Im Fokus stand die Frage: Was unterscheidet uns von anderen und wie entsteht Rassismus? Es schien eine Erleichterung zu sein, offen über dieses Thema sprechen zu können. Das Team der Bildungsstätte war ungefähr in unserem Alter und brachte nicht zuletzt deswegen viel Verständnis für unsere Kommentare auf.



Auch das Finanzamt Wiesbaden II besuchte die Bildungsstätte; v.l.n.r.: Erich Siburow, Asiye Gül Aydin, Carina Nicolay, Kai Jake Frechenhäuser.



An den verschiedenen Stationen kann man sich intensiv mit dem Thema Rassismus und dessen Bewältigung auseinandersetzen.

CAMPUS
7

Persönlich hat uns das Angebot der Anne Frank Bildungsstätte sehr gefallen, weil dort in einem „geschützten Rahmen“ über ein sehr empfindliches Thema gesprochen werden kann. Wir sehen eine große Chance darin, junge Menschen an das Thema heranzuführen, ohne sie zu bestimmten Meinungen zu zwingen.

Wir können nach diesem Besuch durchaus mit gutem Gewissen sagen: „Anders sein heißt nicht, schlecht sein.“ Aber was bedeutet „Diversity-Management“ für uns in der Arbeitswelt?

Durch den Grundgedanken der Diversität werden im Alltag Brücken des Vertrauens, Respekts und Verständnisses zwischen Kulturen und eben „anderen“ Menschen gebildet. Auch in der öffentlichen Verwaltung, in Unternehmen oder Schulen kann der Nutzen unterschiedlicher individueller Kompetenzen, Eigenschaften, Haltungen und kultureller Hintergründe von großem Vorteil sein.

Unterschiedliche Geschlechter, Kulturen und Konfessionen sind ZUSAMMEN reicher an Wissen, Erfahrungen und Fähigkeiten; gerade die Verschiedenheit von Personen und unter-

schiedliche Lebenserfahrungen tragen zum Erfolg und zur Vielfalt einer Gesellschaft bei. So können Nachteile, wie zum Beispiel der Fachkräftemangel, ausgeglichen werden.

Gerade auch in unserer Finanzverwaltung – wie etwa im Bürgerservice – kommt es nicht selten vor, dass ein*e Steuerpflichtige*r vor einem sitzt, der/die der deutschen Sprache nicht mächtig ist. Dann muss man versuchen, sich mit Hand und Fuß zu verständigen. In solchen Situationen ist es wichtig, aufeinander einzugehen und sich bestimmte Kompetenzen im Umgang mit anderen anzueignen.

Das Diversity-Management bietet ohne Zweifel eine „Win-Win-Situation“ für alle Beteiligten. Man lernt, miteinander in dieselbe Richtung zu gehen, sich dabei gegenseitig zu ergänzen und diese Gegenseitigkeit produktiv zu nutzen.

Zum Abschluss kann man festhalten: Wer an sein Ziel gelangen will, hat keine Zeit für Rassismus.

**Daniel Beck
Kadir Thomas-Özbey**
Redaktionsteam

FRAUEN IN DER FINANZVERWALTUNG



8

Alte Rollenbilder, wenige Frauen in Führungspositionen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind Bereiche, die große Diskussionen entfachen und sich auf das Thema Gleichberechtigung zurückführen lassen. In einer Zeit, in der die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen immer wieder zur Debatte steht, stellt sich auch in der hessischen Finanzverwaltung die Frage, wie es um die Gleichberechtigung bestellt ist.

Die hessische Finanzverwaltung macht sich bereits seit mehreren Jahren im Bereich der Gleichberechtigung stark und hat bewiesen, dass Frauenförderung einen hohen Stellenwert im Finanzressort einnimmt. Sie hat beispielsweise zum zweiten Mal in Folge an der Arbeitgeberstudie der Zeitschrift BRIGITTE und der Personalmarketingagentur TERRITORY Embrace teilgenommen und zählt zu den 182 besten Arbeitgebern für Frauen deutschlandweit. Mit dem Arbeitgebersignet top4women erhält das Finanzressort zudem eine sichtbare Bestätigung für ein vorbildliches Engagement in Sachen Frauenförderung und setzt ein sichtbares Zeichen nach außen.

Das hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) trat bereits am 01. Januar 1994 in Kraft. Es regt zur Chancengleichheit aller Geschlechter im öffentlichen Dienst in Hessen und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie an. Für die Umsetzung des HGIG sind die Gleichstellungsbeauftragten der jeweiligen Dienststelle zuständig. Christiane Wolle, Gleichstellungsbeauftragte des Finanzamtes Groß-Gerau, stand uns Rede und Antwort in Bezug auf ihre Tätigkeit. Dabei gehe es bei der Gleichstellungsfrage in der Finanzverwaltung nicht darum, Männer zu benachteiligen oder Frauen zu bevorzugen, sondern die Chancen-



Die Gleichstellungsbeauftragten der Finanzämter setzen sich für Chancengleichheit aller Geschlechter und für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein, so auch Christiane Wolle vom Finanzamt Groß-Gerau.

GE
MA
NS

gleichheit von allen Geschlechtern zu fördern. „Als Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bin ich in allen personellen und organisatorischen Maßnahmen im Haus – insbesondere bei Stellenausschreibungen, Stellenbesetzungen und Einstellungen – frühzeitig durch die Amtsleitung eingebunden. Ich kann meine Gedanken und meine Meinung mit einbringen“, berichtete sie uns in einem Interview. Wenn man sich die Einstellungszahlen der vorherigen Lehrgänge anschaut, ergibt sich jeweils ein Frauenanteil von über 50 Prozent. Trotz der hohen Repräsentanz in den einzelnen Laufbahnen, besteht eine Unterrepräsentanz der Frauen in Führungspositionen. Die Ursachen dafür sieht Christiane Wolle unter anderem auch in den gewissen Grenzen jedes Einzelnen. „Chancen zu haben ist wichtig, aber sie müssen auch ergriffen werden.“

Die hessische Finanzverwaltung hat sich das Ziel gesetzt, die Unterrepräsentanz von Frauen in höheren Besoldungsgruppen weiterhin zu verringern.

Zwischen einer theoretischen Zielsetzung und der tatsächlichen Umsetzung eines Vorhabens liegen manchmal Welten, allerdings gibt es Frauen in Führungspositionen, die als Vorbilder für Auszubildende fungieren



Auch in Führungspositionen lässt sich die Vereinbarkeit von Familienleben und Karriere individuell gestalten; ein Beispiel von vielen ist Anna Drinnenberg.

können. Ein Beispiel am Studienzentrum ist die Lehrbereichsleiterin des Lehrbereichs Steuer, Anna Drinnenberg. Nach einer erfolgreichen Bewerbung beim Hessischen Ministerium der Finanzen absolvierte sie im Juli 2009 ihr Einweihungsjahr beim Finanzamt Gießen als Juristin. Im Interview mit Anna Drinnenberg zeigt sich, dass sie und ihr Lebensgefährte einen Weg gefunden haben, sich gleichermaßen in Beruf und Familie einzubringen. Ihr Lebensgefährte übernimmt einen Großteil der Kinderbetreuung. Die beiden verwirklichen damit ein partnerschaftliches Modell und bewerten dies als persönlichen Gewinn. Wichtig dabei ist, nicht an einem starren Weg festzuhalten, sondern, so Drinnenberg, die Dinge auf sich zukommen zu lassen. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei es aber auch, frühzeitig im Berufsleben selbstbewusst Chancen zu ergreifen und den Mut zu haben, sich dem Wettbewerb zu stellen. „Ergreift die Chancen, die sich auftun und nehmt diese engagiert, bestenfalls sogar mit Freude wahr“. Genau das macht ein Vorbild in der Finanzverwaltung aus: Mut, Engagement und Willenskraft.

Mithilfe politischer Entscheidungen in Form von Gesetzgebungen, der Wahrung des HGIG durch Gleichstellungsbeauftragte und des Etablierens neuer Rollenverteilungen ist es

in der hessischen Finanzverwaltung möglich, unabhängig vom Geschlecht aus der Entscheidung zwischen Karriere und Familie ein Sowohl-als-auch zu machen. Die Botschaft der Gleichstellungsbeauftragten Christiane Wolle an die Beamt*innen und besonders die Anwärt*innen der Finanzverwaltung lautet aus diesem Grund: „Wir haben alle die gleichen Chancen, wir sind alle gleich viel wert. Wichtig ist aber auch, dass wir Zutrauen haben und die Chancen ergreifen. Wartet nicht, dass euch etwas angeboten wird, meldet euer Interesse aktiv an. Macht Euch bemerkbar und bleibt nicht im Hintergrund“.

Es liegt an jedem Einzelnen von uns, frühzeitig im Berufsleben Chancen zu ergreifen, Mut zu haben und die in der Finanzverwaltung und Gesellschaft positive Entwicklung weiterzutreiben. Also geht euren Weg und werdet euer eigenes Vorbild!

**Annabell Broßheit
Katharina Wisnewski**
Redaktionsteam

9

DIVERSITY IN DER FINANZ-VERWALTUNG

Teil 3: Homophobie

10

Es gibt eine Vielzahl an sozialen Problemen, Homophobie ist eines davon. Werte wie Akzeptanz, Toleranz und Respekt werden zwar in Schulen vermittelt und auch das allgemeine Gesellschaftsbild hat sich stark verändert, allerdings gibt es immer wieder Fälle von Diskriminierung und Ausgrenzung, egal ob im Beruf, in der Schule oder im Mannschaftssport. Es gilt also weiterhin, Aufklärungsarbeit zu leisten.

„Nur durch Respekt werden wir eine starke Gemeinschaft“, so die Einstellung der amerikanischen Ureinwohner, die auch der Kabarettist Malte Anders, alias Timo Becker, in seinem Programm „Homologie“ als Vorbild sieht. Egal wie eine Person ist, das Umfeld sollte sie genauso akzeptieren. Was für viele eine Selbstverständlichkeit ist, ist für andere ein heikles Thema. Das musste der Künstler selbst in seiner Schulzeit erfahren und bekommt dies auch immer wieder im Rahmen von Feedback zu seinen Auftritten mit (siehe auch <http://www.malte-anders.de/homologie/>).

Im November 2019 hatten die Anwärter*innen des Studienzentrums die Gelegenheit, sich sein oben genanntes Programm im Audimax in Rotenburg und in Frankfurt anzuschauen. Malte Anders erteilt den Zuschauer*innen hierbei als Aushilfslehrer eine „Nachhilfestunde“ in

Sachen Homosexualität und -phobie. Anhand von Schulfächern, unter anderem Englisch, Latein, Biologie, Politik und Mathe, zerlegt er den Begriff als solchen und berichtet über seine Erfahrungen im Alltag, beispielsweise zur Thematik „Coming out“ und regt damit zum Nachdenken an.

In diesem Zusammenhang stellte der Frankfurter dem Publikum die Frage, wer bestimme, was überhaupt normal sei. Heterosexuelle Menschen kämen nicht oft in die Situation, sich für ihre Vorstellung von Leben und Sexualität zu rechtfertigen und könnten sich daher nur schwer in die Lage der Betroffenen versetzen. Auf humorvolle Weise stellt er seine Sicht der Dinge dar und erklärt, dass es entscheidend ist, wie wir mit unseren Einstellungen und auch Vorurteilen umgehen. Hierbei spielt Akzeptanz die entscheidende Rolle.

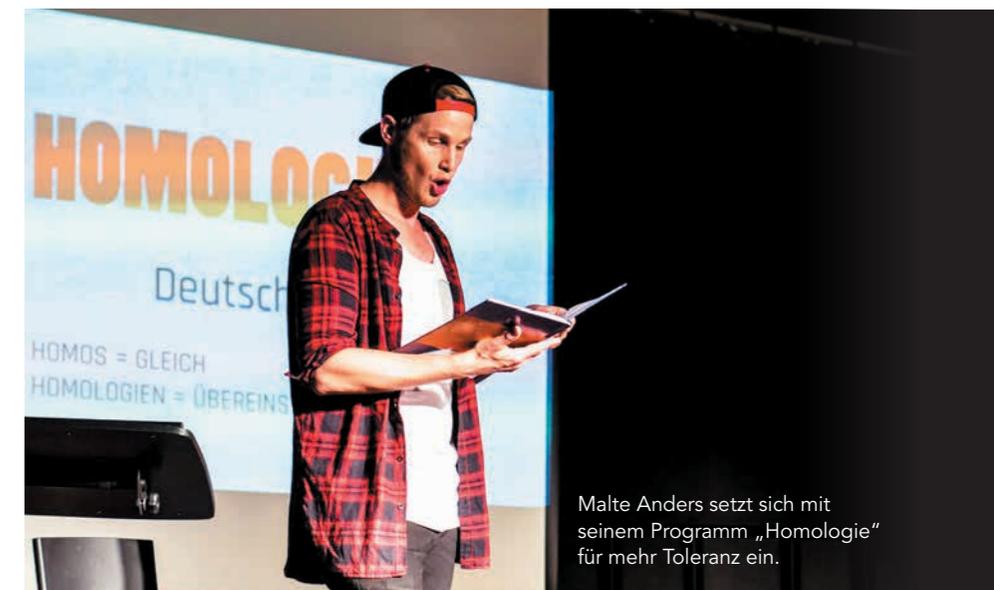
Am 30. Juni 2017 hat der Deutsche Bundestag die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet und somit rechtlich der verschiedengeschlechtlichen Ehe gleichgestellt. Im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde der Grundsatz „Sexuelle Identität respektieren“ aufgenommen. Zudem wird am internationalen Tag gegen Homophobie (17. Mai) und bei Demos anlässlich des Christopher Street Days für Gleichstellung, Offenheit und Toleranz gekämpft.

Auch unser Studienzentrum steht für Offenheit und Gleichberechtigung in jeder Form. Bereits 2015 und 2017 gab es beispielsweise jeweils eine große Veranstaltung zum Thema „Vielfalt – Erfolgsfaktor auch für die Verwaltung“. Diversity ist für die Finanzverwaltung ein Leitgedanke; das Hessische Ministerium der Finanzen beteiligt sich ebenfalls jährlich am

Deutschen Diversity-Tag und bekennt sich zu den Werten der Charta der Vielfalt. Im Rahmen des Diversity-Managements wird in verschiedensten Projekten und Aktionen Aufklärungsarbeit geleistet.

Zwar gehen Diskriminierung und Ausgrenzung Homosexueller insbesondere in den westlichen Industrieländern tendenziell zurück, da die Gesellschaft aufgeschlossener geworden ist, doch es muss sich noch vieles weiterentwickeln. Denn das Ziel ist erst erreicht, wenn jeder so leben kann, wie er es mag. Aus diesem Grund ist Aufklärung in jeder Form wichtig, und Malte Anders leistet seinen Beitrag dazu.

Laura Casper
Redaktionsleitung



Malte Anders setzt sich mit seinem Programm „Homologie“ für mehr Toleranz ein.

Beim Auftritt im Audimax des Frankfurter Behördenzentrums. v.l.: Markus Grund, Dr. Bernd Neumann, Bianca Franz, Malte Anders (alias Timo Becker), Marion Junck, Dr. Thomas Lott.

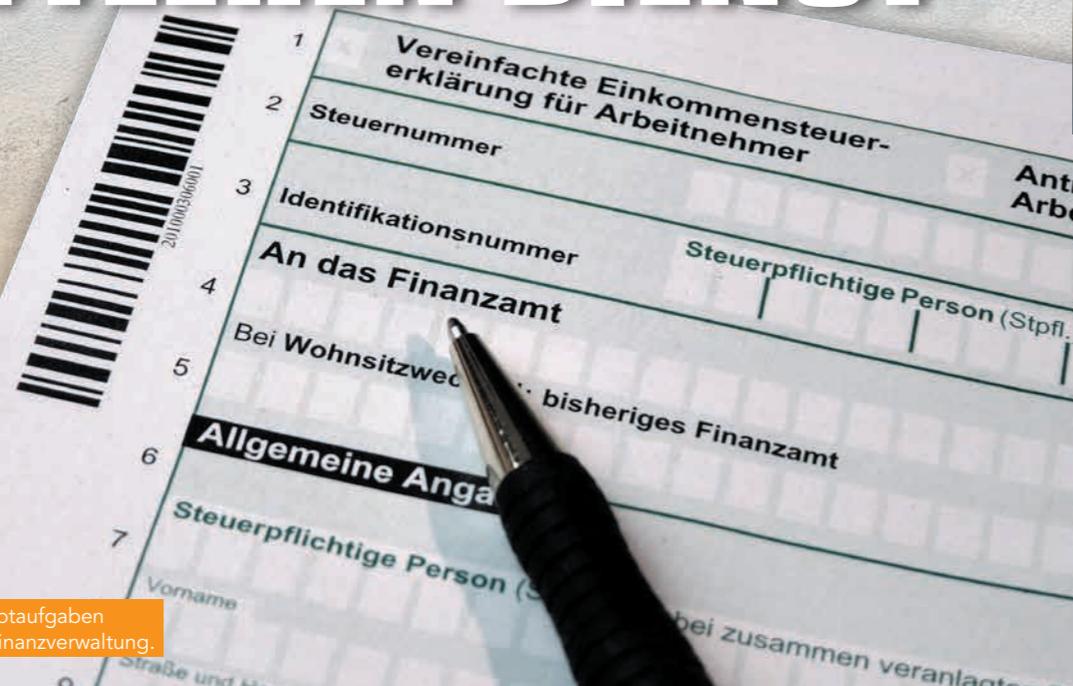


11

DAS ERSTE AUSBILDUNGSJAHR IM MITTLEREN DIENST

Mein Weg zum*r
Finanzwirt*in

Die Suche nach dem richtigen Ausbildungsplatz, das Bewerben und das Warten auf eine Antwort, die Einladung zum Einstellungstest, der Einstellungstest, das Vorstellungsgespräch und dann endlich: die Zusage per Post für eine Ausbildung beim Finanzamt Michelstadt. Geschafft!



12

„Veranlagen und Post bearbeiten“ sind die Hauptaufgaben eines*r Mitarbeiters*in im mittleren Dienst der Finanzverwaltung.

Als am 1. August 2019 unser erster Tag beim Finanzamt in Michelstadt begann, hatten wir kaum eine Vorstellung davon, was uns erwarten würde. Doch die neuen Gesichter dort begegneten uns mit einem freundlichen Lächeln.

Nach einer zweiwöchigen Einführungsphase verbrachten wir zunächst ganze drei Monate in der Landesfinanzschule (LFS) in Rotenburg an der Fulda. Dort konnten wir theoretisches Wissen für unsere weitere Laufbahn im praktischen Bereich sammeln. Zu diesem Zeitpunkt wussten wir nicht, für was der ganze theoretische Unterrichtsstoff gut sein sollte. Doch das bemerkten

wir schnell. Nach dieser eigentlich langen Zeit an der LFS, die jedoch wie im Flug an uns vorbeizog, hieß es für uns: ab ins Amt und Praxiserfahrung sammeln. Unser erster Einsatzbereich im mittleren Dienst war der Arbeitnehmer-Bezirk (AN-Bezirk). Wir wissen noch genau, wie gespannt wir waren und wie sehr wir uns gefreut haben, endlich unser erlerntes Wissen in der Praxis umsetzen zu können.

Die netten Kolleg*innen aus den AN-Bezirken standen jederzeit bereit, um uns Hilfestellung zu leisten und dafür zu sorgen, dass uns der Einstieg nicht so schwer fiel. Dies ist ihnen sehr gut gelungen. Anfangs bekamen wir

Aufgaben, um die Materie langsam kennenzulernen: Post bearbeiten, mit anderen Bezirken in Kontakt treten – alles Tätigkeiten, die einen Einblick verschaffen, wie abwechslungsreich so ein Veranlagungsteilbezirk sein kann. Nach einiger Zeit waren wir dann mit den kleineren und weniger komplexen Aufgaben im Bezirk vertraut und konnten uns ans Veranlagen¹ wagen. „Veranlagen und Post bearbeiten“

¹ Veranlagung ist das Verwaltungsverfahren in den Veranlagungsteilbezirken der Finanzämter, bei dem die Steuer (oder Besteuerungsgrundlagen) auf Grundlage der Steuererklärung ermittelt und anschließend durch Erlass eines Steuerbescheides festgesetzt wird.



Ein großer Unterschied zum AN-Bezirk besteht darin, dass es im G-Bezirk für jeden Steuerfall noch eine Papier-Akte gibt.



In den AN- und G-Bezirken wurden die Anwärter*innen herzlich empfangen. Sachbearbeiterin Andrea Binder zeigt Anwärter Jens Müller worauf es bei einer Veranlagung ankommt.

sind die Hauptaufgaben eines*r Mitarbeiters*in im mittleren Dienst der Finanzverwaltung. Schriftverkehr und Telefonate, sowohl mit den Steuerpflichtigen als auch mit anderen Behörden, sind unser täglich Brot. Es war ein gutes Gefühl, zu wissen, wofür man in Rotenburg so viel geschuftet hatte. Unser erlerntes Wissen kam endlich zum Einsatz. Man nahm sich eine Steuernummer – sozusagen einen Fall –, setzte sich auf seinen Platz, packte die Gesetze aus und los ging es.

Nach der Einsatzzeit von drei Monaten im AN-Bezirk fuhren wir im Februar erst einmal wieder für drei Wochen nach Rotenburg zu einer Arbeitsgemeinschaft (Arge). In den Jahren zuvor hatte sich an diese dreiwöchige Arge eine einwöchige Gesundheitswoche angeschlossen. Coronabedingt wurde diese zum Schutz aller leider gecancelld und bereits nach drei Wochen mussten wir wieder zurück ins Amt. Das dachten wir zumindest. Dem war jedoch nicht so. Für uns hieß es: Homeoffice! Diese Zeit war für uns von großem Nutzen, denn wir konnten selbstständig lernen, uns zu organisieren und Themen, mit denen wir noch nicht zu hundertprozentig vertraut waren, auch eigenständig wiederholen.

Ab Mai 2020 war die Zeit im Homeoffice vorbei und wir konnten wieder ins Büro. Es folgte ein erneuter kurzer Einsatz von drei Wochen im AN-Bezirk. Das Arbeiten erfolgte unter speziellen und vor allem neuen Umständen:

insbesondere 1,5 Meter Abstand zueinander. Dennoch war es schön, nach langer Zeit mal wieder einen geregelten Tagesablauf zu haben und einfach zur Arbeit zu gehen.

Auch diese drei Wochen vergingen rasch. Schon war es Zeit für die nächste Arge. Diese fand für die Anwärter*innen des Finanzamts Michelstadt in der Außenstelle des Finanzamts Dieburg zusammen mit den dortigen Anwärter*innen statt. Bei dieser Arge handelte es sich um die G-Arge, sprich um die Fälle der Gewerbetreibenden, Selbstständigen sowie der Land- und Forstwirte. Wir haben an Beispielfällen üben können, wie diese schnellstmöglich in den Bezirken bearbeitet werden können.

Nach dieser vierwöchigen Arge absolvierten wir unsere Zeit in den G-Bezirken. Größtenteils lief unsere Ausbildung hier genauso wie in den AN-Bezirken ab. Es galt erst einmal, die Tagespost zu bearbeiten, bevor wir uns wieder ans Veranlagen wagten. Ein großer Unterschied zum AN-Bezirk besteht darin, dass es im G-Bezirk für jeden Steuerpflichtigen noch eine Papier-Akte gibt. Man kann sich gar nicht vorstellen, wie viele Akten das sind!

Dann gab es für uns ein Highlight: Uns stand die Einsatzzeit in der Vollstreckungsstelle bevor. Wir wussten nicht, ob wir uns freuen oder eher Respekt haben sollten. Es war einfach spannend! Die Aufgaben waren abwechslungsreich und interessant, doch Höhepunkt war der

Außendienst! Dabei durften wir sogar einen Vollziehungsbeamten beim Vollstrecken begleiten. Es war ziemlich spektakulär und aufregend, das ganze Geschehen von einer anderen Seite zu betrachten. Im Amt sieht man immer nur den Namen und die Steuererklärung, aber im Außendienst entdeckt man noch viel mehr. Man sieht die Lebensumstände der Steuerpflichtigen, kann sich mit ihnen persönlich unterhalten und erfährt viel über sie.

Auf die Vollstreckungsstelle folgte die Bewertungsstelle. Dort sieht man Lagepläne, lernt Ortschaften besser kennen und erfährt, wie Häuser und Grundstücke in einem bestimmten Gebiet geführt werden.

Die Ausbildung hat uns bisher viel Freude bereitet. Wir sind gespannt, was uns im zweiten Lehrjahr der Ausbildung noch alles erwartet.

**Lisa Staake
Jens Müller**
Redaktionsteam

13

ARBEITSBEREICHE DES SZ

Teil 1: Veranstaltungs- und Tagungsstättenmanagement – „Akteure im Hintergrund“

Wer kümmert sich um die Belegung der Zimmer für fast 1.600 Anwärter*innen? Wer organisiert die Verpflegung? Wer plant Fortbildungen und weitere Veranstaltungen am Studienzentrum (SZ)? Es ist das Team des Veranstaltungs- und Tagungsstättenmanagements (VM-Team)!

Geraume Zeit, bevor die Anwärter*innen des mittleren und gehobenen Finanz- und Justizdienstes in Rotenburg an der Fulda anreisen, ist das VM-Team bereits mitten in der Planung, um einen reibungslosen Ablauf des Aufenthaltes zu gewährleisten.

Das VM-Team setzt sich aus drei Mitarbeiterinnen (Dima Wiegärtner, Melanie Miszczenko und Birgit Friedenberger) zusammen und ist in der Zentralverwaltung des SZ in Rotenburg angesiedelt. Allein dieses Jahr übernehmen sie die Planung und Organisation für den Aufenthalt und die Unterbringung von fast 1.600 Anwärter*innen.

Neben der Logistik der Anreise gehören die Belegung der Zimmer, die Einteilung von passgenauen Verpflegungszeiten, die Organisation der Reinigung der Zimmer und die Lehrsaalverteilung zu ihren zentralen Aufgaben. Zudem sind sie Ansprechpartnerinnen für die Hausdamen und zuständig für die Pförtnerdienste sowie das Ausrichten zahlreicher Veranstaltungen und Feedback-Runden.

Dies setzt eine enge Zusammenarbeit mit weiteren Abteilungen in der Zentralverwaltung und auch darüber hinaus beschäftigten Mitarbeiter*innen voraus. Ohne effizientes Teamwork ließen sich die Aufgaben nicht bewältigen.

„Bevor die anderen loslegen können, müssen wir alles geplant haben.“

Während der technische Fortschritt und die Digitalisierung dem Team mittels moderner Hochschul-Software für die Verwaltung einiges an Arbeit abnehmen, haben sich das Arbeitspensum und der logistische Aufwand in den letzten Jahren nicht verringert. Im Gegenteil. Der beachtliche Anstieg der Einstellungszahlen in der Landesverwaltung stellt das VM-Team vor ganz neue Herausforderungen: Noch vor zehn Jahren waren es zusammen nur circa 300 Anwärter*innen aus den Fachbereichen Steuer und Rechtspflege. In den letzten Jahren lagen die Anwärter*innenzahlen hinsichtlich der Neueinstellungen bei 615 im Fachbereich Steuer und 115 im Fachbereich Rechtspflege. Hinzu kommen die Planungen für den Lehrbereich Steuer und die Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst.

Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass neben dem SZ selbst zusätzliche Außenliegenschaften wie beispielsweise das Herz-Kreislauf-Zentrum (HKZ), die Betriebskrankenkassen-Akademie (BKK), das Göbel's Hotel Rodenberg, sowie weitere kleine Außenliegenschaften wie das Landhotel Silbertanne und der Jugendhof angemietet werden mussten und ebenfalls vom VM-Team verwaltet werden. Auch am Campus IV (Behördenzentrum) und V (Oberfinanzdirektion) in Frankfurt werden bis zu 300 Anwärter*innen unterrichtet.

Ein besonderes Anliegen des Teams ist es, den regelmäßigen Kontakt zu den Anwärter*innen, vorrangig in Form von Feedback-Gesprächen, zu suchen. Bei diesen Gesprächen haben die Anwärter*innen die Möglichkeit, Wünsche und Anliegen zu äußern, Fragen zu stellen und gemeinsam konkrete Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Die anschließende Evaluation dieser Gespräche hat im Laufe der letzten Jahre dazu beigetragen, dass die Studierenden und Auszubildenden von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den Außenliegenschaften profitieren konnten.

Dies hat die Akzeptanz der Außenliegenschaften bei den Anwärter*innen beträchtlich gefördert, da die Zimmer und Lehrsäle sowie sonstige Rahmenbedingungen durch Verbesserungsmaßnahmen denen der Hochschule in nichts mehr nachstehen.

Während die Feedback-Gespräche in den letzten Jahren mit allen Studien- und Hörsaalgruppen geführt werden konnten, nehmen seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020

nur noch die Studiengruppensprecher*innen und Hörsaalgruppensprecher*innen teil.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen das VM-Team vor ganz neue Herausforderungen: Nach sorgfältiger und abgeschlossener Planung für das Jahr 2020 musste im März das fertige Konzept verworfen und binnen kürzester Zeit neu geplant und organisiert werden.

Auch während des ersten Lockdowns wurden die Planungen des VM-Teams kontinuierlich fortgeführt und die entsprechenden Hygiene-Maßnahmen angepasst. Dies ermöglichte, dass im Sommer 2020 die Laufbahnprüfungen des gehobenen und mittleren Steuerdienstes unter Beachtung der strengen Hygiene-Vorschriften stattfinden konnten. Das für die neuen Lehrgänge im August eingeführte Rotationssystem zwischen Präsenz- und Fernlehre forderte und fordert noch immer enormen logistischen Aufwand, den die Mitarbeiterinnen des VM-Teams beispiellos leisten.

Damit einhergehend mussten Anreisen, die Verteilung der Zimmer und Lehrsäle sowie die Verpflegung unter den neuen, besonderen Umständen koordiniert werden.

Neben den internen Planungen für die Anwärter*innen des SZ, ist das Team auch für die Ausrichtung von Fortbildungen der Fach- und Lehrbereiche verantwortlich. Bedingt durch die hohe Anzahl der Anwärter*innen und durch die Corona-Pandemie konnten Fortbildungen und weitere Veranstaltungen im Jahr 2020 allerdings nicht stattfinden.

Die Mitarbeiterinnen des VM-Teams sind Akteure im Hintergrund. Sie sorgen für einen störungsfreien Aufenthalt der Anwärter*innen und Fortbildungsteilnehmer*innen. Bei Fragen, Wünschen und Anregungen sind sie, neben den Fachbereichsleitungen, Ansprechpartnerinnen für die Betroffenen und schaffen es, einen reibungslosen Ablauf geplanter Veranstaltungen sowie des normalen Alltags am SZ zu gewährleisten.

„Wenn sich die Studierenden wohlfühlen und nicht bemerken, dass es uns gibt, dann haben wir alles richtig gemacht.“

Johannes-Martin Kozub
Redaktionsteam



Birgit Friedenberger ist zuständig für allgemeine Planungen am SZ und die Unterbringung und Verpflegung der Fachbereiche Steuer und Rechtspflege. Außerdem ist sie direkte Ansprechpartnerin für das HKZ, die BKK und die angemieteten Hotels.



Die Unterbringung und Verpflegung für den Lehrbereich Steuer und die Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst koordiniert Dima Wiegärtner. Zudem wickelt sie die Abrechnung mit Hessen Mobil ab und ist Ansprechpartnerin für den Kreisjugendhof.



Melanie Miszczenko ist seit August 2020 im VM-Team. Sie kümmert sich insbesondere um die Organisation von Veranstaltungen am SZ und um Planungen im Bereich der Hausdamen und Pförtner.



Park vor der Haustür statt Frankfurter Innenstadt - die Challenge-App machte es möglich!

16

„VIRTUELLES LAUFEN“

Die J.P. Morgan Corporate Challenge 2020

Im vergangenen Jahr fand in der Zeit vom 8. bis 22. Oktober der traditionsreiche Firmenlauf der J.P. Morgan Chase & Co.-Bank, dem größten amerikanischen Finanzinstitut, pandemiebedingt zum ersten mal virtuell statt. Per Challenge-App konnten Interessierte an dem Großevent, das sonst gleichzeitig in 15 Städten in acht Ländern auf allen sechs Kontinenten durchgeführt wird, teilnehmen.

Mit Hilfe der App absolvierten die Teilnehmenden innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums ihre Laufstrecke von 5,6 Kilometern. Die Laufzeitmessung erfolgte dabei über GPS. Insgesamt wurden 381.621 Kilometer von knapp 108.000 Teilnehmenden zurückgelegt, was einer gesamten Laufstrecke von neunehnhalf Weltumrundungen entspricht.

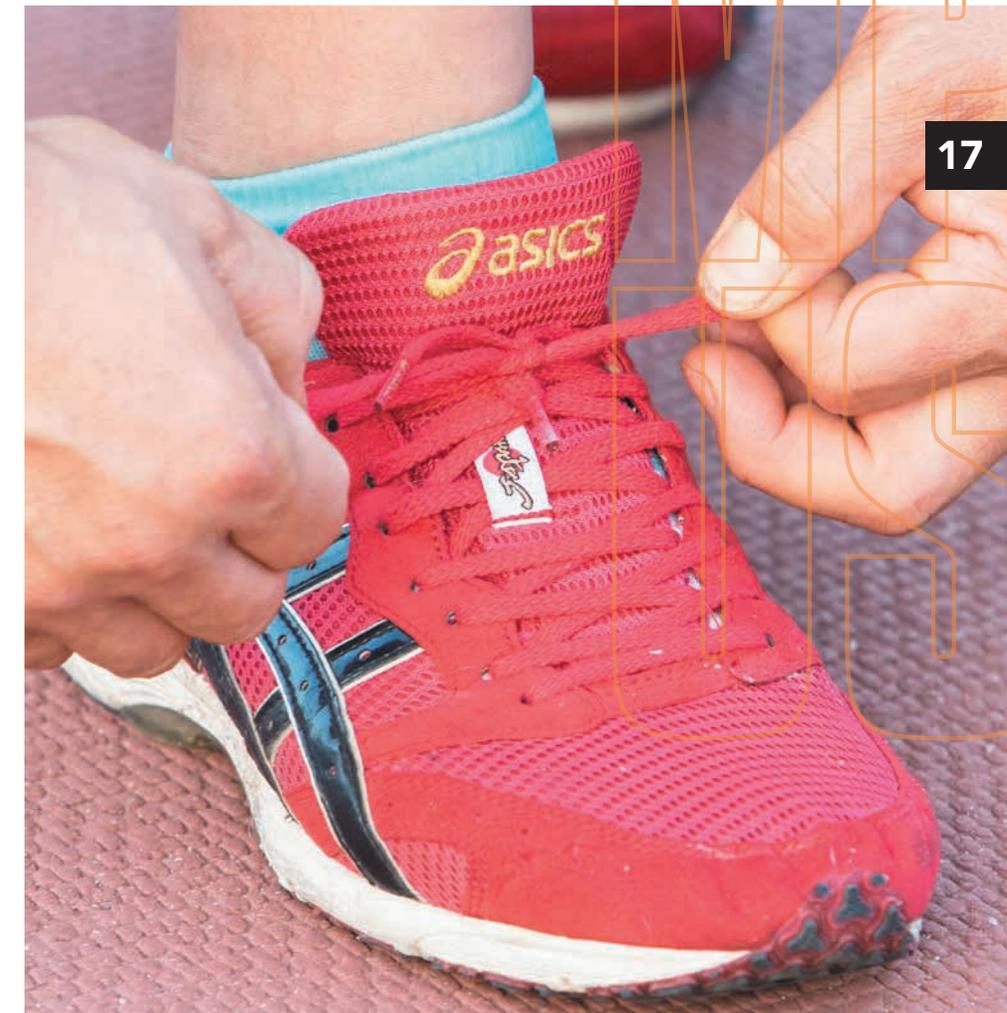
Jeder der 15 J.P. Morgan Chase & Co. Standorte bestimmte im Voraus selbst, welches soziale Projekt er unterstützen wollte. Alle Teilnehmenden, die dem Standort Frankfurt zugeteilt wurden, also auch das Finanzressort, trugen mit 2 Euro ihres Startgeldes zur Spende an die Stiftung Deutsche Sporthilfe und die Deutsche Behindertensportjugend bei. Dabei wurde der erzielte Betrag von J.P. Morgan Chase & Co. verdoppelt, wodurch insgesamt mehr als 2 Millionen Euro in die Förderung von Sportprojekten junger Menschen mit Behinderung im ganzen Land flossen. Auch am Studienzentrum haben sich wieder viele Anwärter*innen, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen der Verwaltung beteiligt, um das Projekt zu unterstützen.

Das Besondere an diesem Lauf ist, dass im Team gelaufen wird und eine Einzelteilnahme ausgeschlossen ist. Im Anschluss an jeden Lauf bildet jedes Unternehmen/jede Institution aus den erzielten Ergebnissen von je vier ihrer Teilnehmer*innen Teams in unbegrenzter Anzahl, um dann die besten Kollektivergebnisse zu ermitteln. Hier werden Auszeichnungen für den Tagessieg und die Teamleistungen vergeben. Das Event bietet so auch die Chance, sich

außerhalb der Dienstzeit gemeinsam auf eine Herausforderung im Kollektiv vorzubereiten und sich darüber hinaus noch gemeinsam sozial zu engagieren.

Natürlich geht es bei diesem Lauf in erster Linie um Sport, aber wesentlich wichtiger sind die Werte, die von den Unternehmen, Behörden und ihren Mitarbeiter*innen nach außen kommuniziert werden sollen: Teamgeist, Kommunikation, Kollegialität, Fairness, Gesundheit und soziales Engagement. Sie bilden das Fundament effektiven Zusammenarbeitens. Gerade im Rückblick auf das vergangene Jahr sind es diese Werte, die einen geregelten Lehrbetrieb am Studienzentrum ermöglicht haben.

Janik Zienicke
Redaktionsteam



17

Durch das Startgeld und den Zuschuss der J.P. Morgan Chase & Co. flossen 2 Millionen Euro in die Förderung von Sportprojekten junger Menschen mit Behinderung im ganzen Land.

FRISCHER WIND AM FACHBEREICH STEUER

Die neue Studierendenvertretung



Die SV berät sich über verschiedenste Themen. Aufgrund der aktuellen Lage war die Fernlehre ein großes Thema.

Lange hatte es gedauert und umso kürzer war die Zeit, in der die Studierendenvertretung (SV) des Fachbereichs Steuer sich stellvertretend für den 67. und 68. Finanzanwärter*innen-Lehrgang ihren Aufgaben widmen konnte. Aufgrund der Besonderheiten der Fernlehre hatte sie sich erst im November 2020 konstituiert, denn ohne den üblichen Hochschulalltag vor Ort hatte sich die Wahl der Sprecher*innen in vielen Studiengruppen verzögert, die Voraussetzung für die Konstituierung ist.

Doch wie bringt man die Sprecher*innen von 81 Studiengruppen unter Pandemiebedingungen an einen Tisch und stimmt über den Vorstand und die Mitglieder des Fachbereichsrats ab? Die Lösung war eine Videokonferenz – allerdings ohne Videoansicht der einzelnen Teilnehmer*innen, um die Stabilität der Verbindungen zu gewährleisten. Auch die Mikrofone blieben fast die ganze Zeit ausgeschaltet. Lediglich zum Abstimmen schaltete jede*r Sprecher*in das Mikrofon kurz an, gab eine Stimme ab und schaltete es dann wieder aus. Nicht verwunderlich also, dass die Sitzung drei Stunden dauerte, ohne überhaupt auf die Belange der Studierendenschaft zu sprechen zu kommen.

Als federführende Vertreter*innen wurden die Vorsitzenden Luca Marie Diehl und Christopher Baus gewählt. Sie ließen danach keine Zeit verstreichen, um sich ihren Auf-

gaben zu widmen. Prompt wurde eine kleine Umfrage zur Zufriedenheit der Studierenden gestartet und sich im Kreise interessierter Studiengruppensprecher*innen per Videokonferenz ausgetauscht. In der darauffolgenden Videokonferenz zwischen Meik Wippermann, Carsten Höhr und Ingo Peters als Vertreter des Fachbereichs sowie den beiden Vorsitzenden der SV und der Schriftführerin Silvia Schmid wurden die Umfrageergebnisse besprochen.

Auch wenn dieses Arbeiten auf Distanz für alle ungewohnt war und der Kontakt zur Studierendenschaft nicht mal eben auf dem Flur gesucht werden konnte, kamen viele Eindrücke, Anregungen und Ideen zusammen.

Somit konnten die Vorsitzenden innerhalb kürzester Zeit Ideen für Projekte präsentieren, um den Studienalltag zu bereichern – darunter der Vorschlag, eine „Kükenpatenschaft“ einzuführen, bei der jedem „Küken“ ein*e Studierende*r aus dem Zwischenlehrgang als Ansprechpartner*in zur Seite gestellt wird.

Trotz all der neuen Denkanstöße und der erst kurz zurückliegenden Konstituierung war es bald schon wieder Zeit für eine neue SV, denn mit dem Beginn des Hauptstudiums Teil 2 des 66. Lehrgangs und des Grundstudiums Teil 2.2 des 67. Lehrgangs sowie dem Ende des Grundstudiums Teil 1 der „Küken“ änderte sich auch wieder die Zusammensetzung der SV.

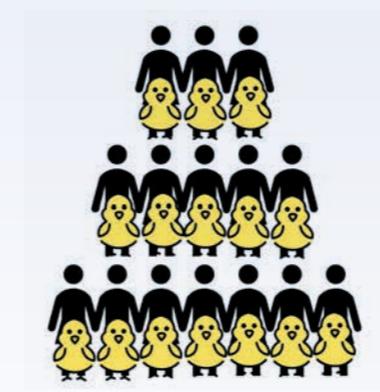
Da die Projekte und Belange der Studierenden nicht auf der Strecke bleiben sollten, wurde innerhalb der SV kurzer-

hand kommissarisch ein neuer Vorstand bestimmt: Luca Marie Diehl (Vorsitzende), Silvia Schmid (Stellvertretende Vorsitzende), Lorenz Hornung (Schriftführer) sowie für den Fachbereichsrat Aleksandra Projkoska, Freya Horn, Luca Rösser und Leo Spindre. Die Vertreter*innen des Fachbereichs gaben noch ihre Zustimmung und so blieb auch allen SV-Mitgliedern eine erneute dreistündige Videokonferenz erspart.

Angesichts der ersparten Mühen war die Motivation daraufhin umso größer und der SV-Vorstand widmete sich alsbald der Unterstützung einiger Helfer*innen bei dem Projekt „Kükenpatenschaft“. Das Interesse und entsprechend auch der Aufwand waren zwar enorm – 154 Patenschaften wurden vermittelt –, die dankbaren Worte der „Küken“ und der „Paten“ waren aber Entschädigung genug.

Daneben hielt der SV-Vorstand auch den Kontakt zum Fachbereich, organisierte zusammen mit einigen Helfer*innen die Wahl der Diplomarbeitsthemen des 67. Lehrgangs, unterstützte den Wirtschaftsbetrieb bei Fragen zur zukünftigen Gestaltung der Cafeteria und schuf auf der Lernplattform ILIAS Möglichkeiten zum Austausch unter den Studierenden. Trotzdem gibt es weiterhin einiges für die SV zu tun. Anregungen aus der Studierendenschaft sind stets willkommen!

Silvia Schmid
Stellvertretende Vorsitzende der Studierendenvertretung des Fachbereichs Steuer



Projekt „Kükenpatenschaft“:
Jedem „Küken“ wird ein*e Studierende*r aus dem Zwischenlehrgang als Ansprechpartner*in zur Seite gestellt.

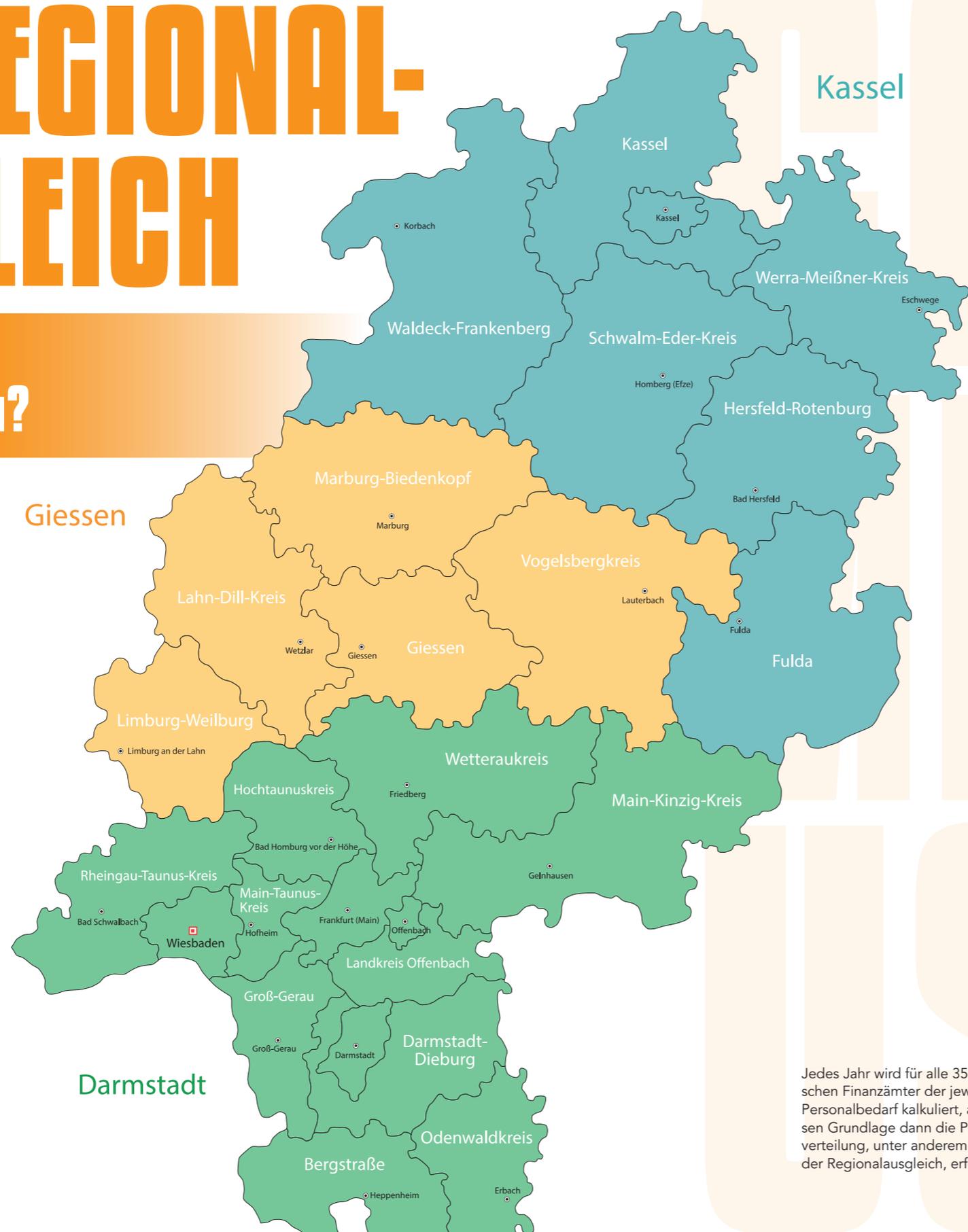


DER REGIONAL-AUSGLEICH

Was ist das eigentlich genau?

20

Jedes Jahr im August ist es soweit: Die neuen Anwärter*innen beginnen ihre Ausbildung bzw. ihr duales Studium in der hessischen Steuerverwaltung. Die Einstellung der Nachwuchsbeamt*innen erfolgt bedarfsorientiert. Das heißt, mit einem Jahr Vorlauf vor dem Einstellungstermin wird für jedes einzelne hessische Finanzamt kalkuliert, wie hoch der jeweilige Personalbedarf am Lehrgangsende nach zwei Jahren für die Laufbahn des mittleren Dienstes bzw. am Studienende nach drei Jahren für die Laufbahn des gehobenen Dienstes voraussichtlich sein wird. Anhand dieser Prognosen entscheidet sich, wie viele Einstellungen jede Dienststelle im kommenden Jahr vornehmen darf. Ziel dabei ist es, eine annähernd gleichmäßige Personalausstattung aller Ämter zu erreichen. Nur bei einer fairen, bedarfsgerechten Personalverteilung auf alle Dienststellen können diese ihre vielfältigen Aufgaben effizient und zielgemäß erfüllen.



Jedes Jahr wird für alle 35 hessischen Finanzämter der jeweilige Personalbedarf kalkuliert, auf dessen Grundlage dann die Personalverteilung, unter anderem auch der Regionalausgleich, erfolgt.

Und zwei bzw. drei Jahre später – nachdem die Ausbildung bzw. das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde – beginnt für die ‚Neuen‘ das Berufsleben. Spätestens jetzt stellt sich jede*r diese eine Frage: Wo wird der Ersteinsatz sein? Die Antwort: Grundsätzlich in der Dienststelle, in der man eingestellt wurde. Aber ...

Da die Berechnung der voraussichtlichen Personalbedarfe für alle 35 Finanzämter mit der oben beschriebenen Vorlaufzeit vorgenommen werden muss, ist es kaum möglich, den tatsächlich bestehenden Personalbedarf der einzelnen Dienststellen wirklich exakt vorherzusagen. Jedes Finanzamt unterliegt in der Zwischenzeit vielfältigen Personalfluktuationen wie z.B. Elternzeiten, Teilzeiten, vorzeitigen Pensionierungen. Auch organisatorische Umgestaltungen und gesetzliche Neuregelungen führen zu veränderten Personalbedarfen. Um dennoch die notwendige gleichmäßige Personalausstattung zu erreichen, braucht es einen entsprechenden Personalausgleich. Aber wie erreicht man eine gleichmäßige Personalausstattung über alle 35 Finanzämter?

Einmal im Jahr steht der Personalausgleich mit eben diesem Ziel an. Dies bedeutet in erster Linie, den künftigen Einsatzort für alle Lehrgangabsolvent*innen nach erfolgreicher Laufbahnprüfung festzulegen (Lehrgangsverteilung), aber auch die Versetzungen von Absolvent*innen früherer Lehrgänge zwischen den Finanzämtern vorzunehmen. Teil dieser alljährlichen Lehrgangsverteilung ist der regionale Personalausgleich („Regio“), eigentlich muss es heißen ‚war‘, aber der Reihe nach...

Für viele birgt der Regionalausgleich nach der Ausbildung bzw. nach dem Studium Unsicherheiten. Wie wahrscheinlich ist der „Regio“? Wie lange wird er dauern? Diese Fragen

Ab dem Einstellungsjahrgang 2021 wird es für die Lehrgangabsolvent*innen keinen vorübergehenden regionalen Personalausgleich mehr geben, da seit Februar 2020 jede*r auf Grundlage eines neuen Versetzungsverfahrens die Option hat, nach der Erstverwendung das Finanzamt aus persönlichen Gründen zu wechseln. Die OFD ist zuständig für die Durchführung des jährlichen Personalausgleichs.

können laut Aussage der Oberfinanzdirektion (OFD) nicht pauschal beantwortet werden. Fakt ist: der Regionalausgleich ist nur eine vorübergehende Maßnahme. Die betroffenen Beamt*innen sollen so bald wie möglich wieder an ihre Ausbildungsdienststelle zurückkehren können. Die Rückholung erfolgt chronologisch („first out, first in“) durch die OFD, um die Verweilzeit im neuen Finanzamt für jede*n so kurz wie möglich zu halten. Die konkrete Dauer lässt sich jedoch nicht vorhersagen. Bei der Zuweisung des Personals an das neue Finanzamt wird jede Person in ihrer individuellen Situation betrachtet. Insbesondere werden auch soziale Kriterien berücksichtigt. Dazu gehören unter anderem Aspekte wie Fahrtstrecke und Wohnort. Eine konkrete räumliche Begrenzung bzw. eine Höchstgrenze der zurückzulegenden Wegstrecke gibt es dabei nicht. Und ja: Es handelt sich bei dem Regio um eine Versetzung, nicht um eine Abordnung (wie oftmals irrtümlich angenommen wird).

Wie der Regionalausgleich von einigen Betroffenen wahrgenommen wurde, zeigen die folgenden Statements:

1. „Also ich fühle mich in meinem Regio-Amt wohl, da alle sehr nett sind. Überraschenderweise ist es gar nicht so anders als in einem ländlichen Amt – es gibt sogar weniger Bezirke als ‚zu Hause‘. Außerdem kommen sehr viele Kollegen aus meiner Gegend, da fühlt man sich nicht wirklich fremd. Das einzig nicht so Schöne ist der lange Fahrtweg: Früher war ich in 15 Minuten mit dem Auto auf der Arbeit, jetzt bin ich über eine Stunde mit der Bahn unterwegs, die auch oft Verspätung hat. Aber gut, dass wir das Landesticket haben!“
2. „Meine erste Woche im neuen Amt lief ganz gut, alle sind sehr freundlich und ich habe mich sofort gut aufgehoben gefühlt. Allerdings

21



22

habe ich die Befürchtung, dass ich nach meiner Rückversetzung eingeschränkt bin, da ich in einen hessenweit einzigartigen Bezirk versetzt wurde, dessen Aufgaben sehr speziell sind (...). Mein Arbeitsweg hat sich auch in einem Maße verlängert, dass ich um halb vier am Morgen aufstehen muss, um früh auf der Arbeit zu sein. Trotz allem finde ich den Regionalausgleich gar nicht so schlecht – ich finde gut, wenn man dort eingesetzt wird, wo man auch gebraucht wird!“

3. „Also ich kann über meinem Regio-Amt nicht so viel Schlechtes sagen. Die Kollegen haben mich gut aufgenommen und sind alle nett zu mir. Aber im Großen und Ganzen finde ich den Regionalausgleich allerdings nicht gut. Mich kostet die ganze Sache Zeit und Geld. Zwei Stunden im Auto zu sitzen macht wirklich keinen Spaß. Durchaus positiv finde ich jedoch, dass ich neue Arbeitsweisen und nette Kolleginnen und Kollegen kennen lernen kann.“

„Ich war enttäuscht von der Entscheidung über den Regionalausgleich“, sagte uns eine Sachbearbeiterin, die fest damit gerechnet hatte, einen Anwärter in ihrem Team behalten zu können, der bereits eingearbeitet war. „Wir sind selbst aufgrund von Pensionierungen unterbesetzt. Dass der neue Kollege abgeordnet wurde, war äußerst frustrierend für uns, weil seine Arbeitskraft wirklich benötigt wurde. Ich habe das Ganze resignierend hinnehmen müssen und mir gewünscht, man hätte die Abordnung früher kommuniziert.“



Für das Behördenzentrum Frankfurt ist der „Regio“ ein großes Thema, da hier insgesamt fünf Finanzämter angesiedelt sind.

„Man hat eine Menge in die Ausbildung der jungen Kolleg*innen investiert“, schreibt uns ein Ausbildungsleiter. „Man muss erst einmal tatenlos zusehen, wie die gerade erst gestopften Löcher im eigenen Amt wieder aufgerissen werden.“ Doch er betont, dass die Betrachtung der Finanzverwaltung in Hessen als Ganzes den Ball erst rund werden lässt: Vor allem in den Bereichen der Demografie, Fluktuation und Nachwuchsgewinnung seien die Ämter in Hessen sehr unterschiedlich aufgestellt und der Regionalausgleich damit ein notwendiges und probates Mittel, diese „Unwuchten“ temporär auszugleichen. Ebenfalls nicht außer Acht zu lassen seien die erheblichen positiven Einflüsse auf die persönliche Entwicklung des Menschen, wenn man neue Kontakte knüpfen und Erfahrungen sammeln kann. Im besten Falle könne man so nach Beendigung des Regionalausgleiches die gewonnenen Eindrücke im Stamamt nützlich einbringen, so der Ausbildungsleiter.

Auch die OFD weiß, dass viel Kraft und Zeit für die Ausbildung der Anwärter*innen verwendet wird und es dann selbstverständlich schmerzt, wenn die Nachwuchsbeamt*innen die Ausbildungsdienststelle verlassen müssen. Durch den regionalen Personalausgleich entstehen allerdings auch Chancen, wie die obigen Statements betroffener Kolleg*innen zeigen. Und nicht alle müssen durch den regionalen Ausgleich länger fahren; so manch eine*r verkürzt die Fahrtzeit auch.

Für Betroffene besteht seit 2020 zudem die Option, in ihrem „neuen“ Amt zu bleiben. Hier zu zwei Statements:

1. „Ich würde die Erfahrungen in meinem Regio-Amt nicht missen wollen, auch, wenn ich mich nach dem Jahr im Regionalausgleich durch die unterschiedlichen Bezirke wieder ein bisschen wie ein Auszubildender fühle. Dadurch muss ich auch noch eine Weile warten, bis ich mein Zeichnungsrecht erhalte, das finde ich schon anstrengend. Aber da ich freiwillig wieder in mein Ausbildungsamt zurückkehren wollte, geht es mir trotzdem sehr gut mit der Entscheidung.“

2. „Für mich ist der Regionalausgleich eine geniale Sache gewesen. Ich habe mich wirklich gut aufgenommen gefühlt in meinem neuen Bezirk und zu keiner Zeit hat man mir zu verstehen gegeben, dass ich sowieso nur kurz zu Gast bin. In meinem Ausbildungsamt gibt es keinen Körperschaftsteuer-Bezirk, weshalb ich mich auch entschieden habe, im Abordnungsamt zu bleiben. Die Fahrtstrecke ist nur etwa 25 Minuten länger und das Thema Körperschaften macht mir wirklich Spaß. Ich bin froh, dass ich auf diese Weise eine Chance hatte, mich beruflich neu zu orientieren.“

So sehr sich die Meinungen über den Regionalausgleich unterscheiden, so sind sie im Kern doch alle von der selben Tatsache bestimmt: Er ist nur vorübergehend angelegt, und wer am Ende bleiben möchte, kann bleiben.

Heike Fischbach (OFD, Personalreferentin) bestätigt in ihrem Statement, dass man sich durchaus bewusst ist, dass der regionale Personalausgleich im Einzelfall einiges abverlangt (teils längere Fahrzeiten, ggf. Wohnungs-

suche mit ungewisser Dauer) und auch welche Umstände bei abgebenen und aufzunehmenden Dienststellen entstehen: „All dies werden wir so künftig nicht mehr brauchen! Seit Februar 2020 hat jede*r mit dem neuen Versetzungsverfahren die Option, nach der Erstverwendung das Finanzamt aus persönlichen Gründen (wieder) zu wechseln. Diese Möglichkeit bestand zuvor nicht. Man war dauerhaft an das Einstellungsfinanzamt gebunden – deshalb auch das ursprüngliche Erfordernis der verbindlichen und schnellstmöglichen Rückholung aus dem Regio. Diese strenge Verfahrensweise (Wegversetzung – Rückholung) hat somit ausgedient.“

Ab dem Einstellungsjahrgang 2021 wird es für die Lehrgangabsolvent*innen also keinen vorübergehenden regionalen Personalausgleich mehr geben. Notwendig werdende Dienststellenwechsel im Rahmen des jährlichen Personalausgleiches werden in Wege der unbefristeten Versetzung verfügt. „Das schafft künftig höhere Planungssicherheit für alle Beteiligten und eröffnet viel individuellen Spielraum für die Beschäftigten, das Berufliche mit den privaten Lebensphasen zu verbinden!“, merkt Heike Fischbach an.

Hinzu kommt auch die nun sukzessive in den Finanzämtern wirkende Einstellungsoffensive in beiden Laufbahnen. Damit wird es gelingen, die bestehenden und von den Beschäftigten vor Ort nachvollziehbar als besonders schmerzlich empfundenen Personallücken besser zu schließen.

Zum Abschluss aber noch einige interessante Informationen: Im Rahmen des Personalausgleichs 2020 konnten erfreulicherweise alle sich im regionalen Ausgleich befindenden Kolleg*innen des gehobenen Dienstes und der überwiegende Teil des mittleren Dienstes, die an ihr Ausbildungsfinanzamt zurückkehren wollten, zurückversetzt werden. Ganz wesentlich waren dies Beamt*innen der Abschlussjahre 2018 und 2019.

Und solange es den „Regio“ noch gibt, haben alle die Möglichkeit, entweder an die Ausbildungsdienststelle zurückzukehren oder in der neuen Dienststelle dauerhaft zu verbleiben.

Rebecca Groebler
Richard Ströbele

Redaktionsteam

Der Artikel wurde auf Grundlage von Informationen der OFD und in enger Zusammenarbeit mit dieser verfasst.



Das Finanzamt Darmstadt, eines der größten Finanzämter Hessens, ist häufig Teil des regionalen Personalausgleichs.

DREI JAHRE ERFOLGREICHE ARBEIT

in der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung

Sebastian Daher blickt zufrieden auf eine ereignisreiche Zeit als Vorsitzender der HJAV zurück, in der verschiedenste Projekte vorangetrieben und umgesetzt werden konnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die letzten drei Jahre durfte ich als Vorsitzender der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) die Interessen der Anwärter*innen auf Ebene des Hessischen Ministeriums der Finanzen vertreten. Da im Mai die Personalratswahlen stattfinden und ich die Altersgrenze von 25 Jahren überschritten habe, werde ich aus dem Amt des Vorsitzenden der HJAV ausscheiden. Somit ist es an der Zeit, ein Resümee zu ziehen. Was hat die HJAV die letzten drei Jahre erreicht?

die komplexe und anspruchsvolle Unterbringungssituation zu erörtern und die Rahmenbedingungen für die 1.500 Anwärter*innen vor Ort noch weiter zu verbessern. Die Erfolge in den letzten Jahren geben uns recht! Wir freuen uns gemeinsam über kostenfreies W-LAN in allen Liegenschaften, neue Zimmer im Herzkreislauf-Zentrum und Kreisjugendhof, unseren modernen Innenhof sowie ein umfangreiches Freizeitangebot. Auch hier konnte ich mich als HJAV-Vorsitzender aktiv mit konkreten Ideen einbringen und somit meinen eigenen Beitrag für die Zufriedenheit der Anwärter*innen leisten.

NACHHALTIGKEIT:

Dieses Thema liegt mir ganz persönlich, aber auch in meiner Funktion als HJAV-Vorsitzender am Herzen. Ich weiß aus unzähligen Gesprächen, dass sich sehr viele Kolleg*innen – ganz egal ob alt oder jung – viele Gedanken machen. Ich bin darüber froh, dass wir als HJAV und auch die Verwaltung zahlreiche Aktivitäten gestartet haben. Besonders stolz bin ich auf die 2019 ins Leben gerufene Baumpflanzaktion. Hierbei konnten wir mehr als 2.000 Bäume im Rotenburger Wald zusammen mit Hessen Forst pflanzen und so gemeinsam einen konkreten Schritt gegen den Klimawandel und das Waldsterben gehen. Aufgrund der großartigen Resonanz der Anwärter*innen und deren tatkräftigen und sorgfältigen Hilfe, sind fast alle Bäume „angegangen“ und wachsen nun zu einem gesunden Ökosystem heran. Ein rundum gelungenes Projekt, das auch die tatkräftige Unterstützung unseres ehemaligen Ministers Dr. Thomas Schäfer erfuhr. Er ließ es sich damals nicht nehmen, selber einige Bäume vor Ort einzupflanzen und in lockerer Atmosphäre mit uns zu plaudern.

SOZIALES:

Durch Initiative der HJAV haben wir eine Typisierungskampagne der Deutschen Knochenmarkspenderdatei (DKMS) am SZ gestartet. Zusammen mit Kolleg*innen aus den Finanzämtern sowie der OFD konnten wir etwa 200 Personen zusätzlich für die Registrierungsdatei der DKMS im Kampf gegen Blutkrebs gewinnen und somit auch hier einen gesellschaftlich wichtigen Beitrag leisten.

Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die die HJAV in den konkreten Aktivitäten und darüber hinaus unterstützt haben. Selbstverständlich haben wir noch unzählige weitere Aktivitäten initiiert und erfolgreich umgesetzt. Sie alle kann ich hier (leider) gar nicht beschreiben. Herzlichen Dank an die Mitglieder der HJAV selbst. Wir haben als breit aufgestelltes Team unglaublich viel erreicht. Wir sind uns im Gremium dabei stets auf Augenhöhe begegnet und konnten durch die Vielfältigkeit von Meinungen und Erfahrungen vieles erreichen. Es ist der gelebte Teamgeist, die gelungene Mannschaftsleistung, es sind die unzähligen positiven Erlebnisse und schlussendlich auch die konkreten Erfolge für die Kolleg*innen, die mich motivieren. Gerne

möchte ich mich deshalb in neuer Funktion weiterhin einbringen. Näheres dazu in Kürze an anderer Stelle...

Ich wünsche der nachfolgenden HJAV viel Erfolg und hoffe, dass sie an die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre anknüpfen kann.

Sebastian Daher

Vorsitzender der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung

Knapp ein Jahr nach der Baumpflanzaktion sind bereits große Erfolge erkennbar! Anhand der farblichen Markierungen lässt sich das Wachstum nachverfolgen.



„Es geht im Ergebnis darum, dass man gerne nach Rotenburg kommt, sich wohl und bestenfalls heimisch fühlt.“

26

CAMPUS IM GESPRÄCH

Mit dem Verwaltungsleiter des SZ, Dr. Martin Träger

Anhaltende Rekordeinstellungen in der Finanzverwaltung und Justiz, neue Organisationsstrukturen, Digitalisierung, Corona – nur einige Herausforderungen, denen sich das Studienzentrums (SZ) aktuell stellt. Sowohl die Fach- und Lehrbereiche als auch die Zentralverwaltung gehen neue Wege, um den umfangreichen Aufgaben gerecht zu werden und unsere zentrale Ausbildungsstätte zukunftsfest, modern und digital aufzustellen.

Die Zentralverwaltung hat die Aufgabe, Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Lehrbetrieb zu schaffen. Zum Tätigkeitspektrum gehören die Planung und Organisation der Unterbringung der Anwärter*innen, die Bereitstellung und der Support von IT- und Medientechnik, die Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Bediensteten, die Haushaltsplanung für einen eigenen Buchungskreis, die Durchführung von Bauprojekten in Zusammenarbeit mit unserem Landesbetrieb, die Schaffung attraktiver Freizeitangebote für Bedienstete und Anwärter*innen, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Abstimmung von Verpflegungsmodalitäten mit dem zuständigen Wirtschaftsbetrieb sowie die Unterstützung der Fach- und Lehrbereiche bei

Prüfungen und Planungen jeglicher Art durch unser „Antrago“-Büro der Hochschulverwaltung.

Herr Dr. Träger, als Verwaltungsleiter des SZ und als Kanzler der Hochschule stehen Sie der Zentralverwaltung vor. Was macht für Sie den Reiz dieser Tätigkeit aus?

Zunächst einmal die genannten Titel (lacht!). Nun aber im Ernst.

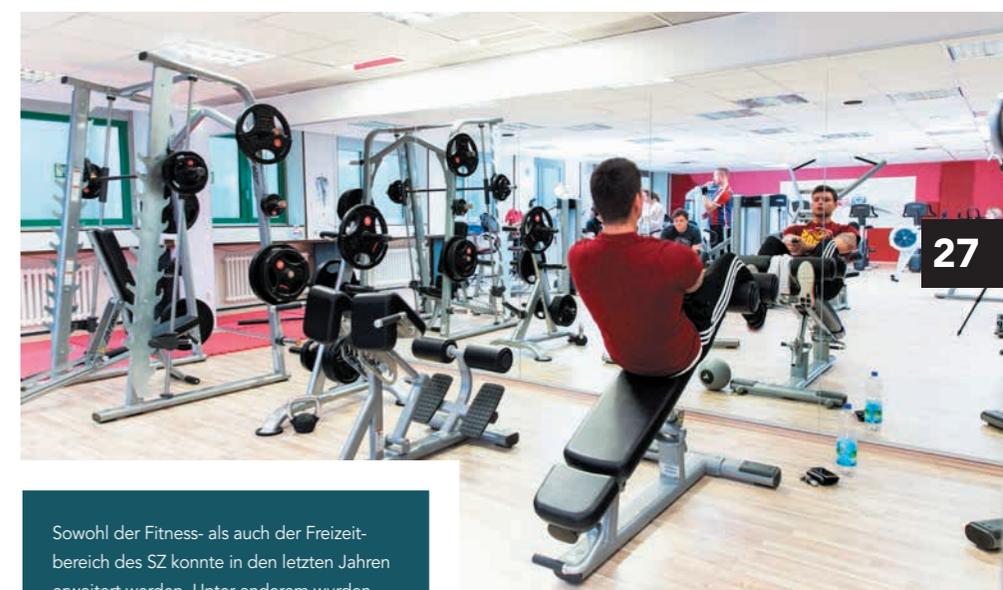
*Es handelt sich nach meiner Einschätzung um eine einzigartige Stelle im Geschäftsbereich. Aufgrund der amtlichen Unterbringung der Anwärter*innen und der umfangreichen externen Anmietungen ist man eine Art Hotel-*

manager mit bis zu 1.500 Gästen und aktuell fünf Standorten in Rotenburg und Frankfurt. Hier stellen sich häufig Fragen, wie man sie von privaten Hotelbesuchen kennt. Nach der Verpflegung, Zimmertausch, Reinigung, An- und Abreisemodalitäten, tropfenden Wasserhähnen bis hin zu denen nach einem zweiten Kopfkissen oder einer zusätzlichen Bettdecke. Für einen Juristen in der Finanzverwaltung nicht das, was man zunächst erwartet. Gerade deswegen macht es riesigen Spaß, sich diesen atypischen Bereichen zu widmen, neue Erfahrungen zu sammeln und extrem abwechslungsreich zu arbeiten. Ich bin sehr froh, dass wir mit unseren externen Vertragspartnern in den Rotenburger Liegenschaften verlässliche, professionelle und innovative Partner gefunden haben, denen ein hoher und umfassender Unterbringungsstandard ebenso wichtig ist, wie uns am SZ.

*Besonders motivierend fand ich von Beginn an den großen Entscheidungsspielraum. Hierdurch ist es möglich, eigene Ideen aktiv einzubringen, kreativ zu sein und notwendige Prozesse unmittelbar in Umsetzung zu bringen. Als Haushalts- und Baubeauftragter des SZ habe ich zudem Einblicke in Bereiche, die einem im Finanzamt eher verborgen bleiben. Spannend ist es, die Digitalisierung der Lehre aktiv zu begleiten und in diesem Zusammenhang vor allem die notwendige IT-Infrastruktur sowie Hard- und Softwarelösungen mit den Kolleg*innen der hauseigenen IT zu implementieren.*

*Auch der Austausch mit unseren Anwärter*innen macht den Reiz der Stelle aus. Hier bekomme ich wichtige Einblicke in die Wünsche und Vorstellungen unserer jungen Kolleg*innen, die für mich Impulse für Projekte und weitere Verbesserungen von Rahmenbedingungen sein können. Das SZ ist kein Selbstzweck. Es geht im Ergebnis darum, dass man gerne nach Rotenburg kommt, sich wohl und bestenfalls heimisch fühlt. Nicht zuletzt hält mich der Austausch mit unseren Anwärter*innen auch selbst jung. Das bilde ich mir zumindest ein und „verkaufe“ es so meiner Frau (lacht!).*

Ein weiterer positiver Aspekt ist die enge und gute Zusammenarbeit mit unseren internen Dienstleistern, der Oberfinanzdirektion und dem Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF). Ich bekomme als Verwaltungsleiter Einblicke in Gedankengänge und (politische) Notwendigkeiten der Mittel- und Oberbehörde, was gerade in einem noch eher jüngeren



Sowohl der Fitness- als auch der Freizeitbereich des SZ konnte in den letzten Jahren erweitert werden. Unter anderem wurden Angebote, wie das „SZinema“ ins Leben gerufen. Durch den Umbau des Innenhofs ist ein weiterer Wohlfühl-Ort entstanden.



27

Dienstalter sehr interessant und gewinnbringend ist.

Der eigentliche Reiz für mich ganz persönlich besteht in der vertrauensvollen und sehr wertschätzenden Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen vor Ort. Hier erlebe ich täglich motivierte Mitstreiter*innen, die bei komplexen Sachverhalten und in Belastungsspitzen einen kühlen Kopf bewahren, sehr professionell arbeiten, mir wertvolle Impulse geben und auf die ich mich stets verlassen kann. Ohne dieses Teamwork wären die aktuellen Herausforderungen ganz sicher nicht zu meistern.

Insgesamt ist die Stelle des Verwaltungsleiters nach meinem Dafürhalten eine herausfordernde, vor allem aber spannende, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit mit großen Gestaltungsspielräumen.

Sie haben von Herausforderungen gesprochen. Was waren für Sie die größten in den letzten drei Jahren?

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht so gerne von meinen Herausforderungen sprechen. Die an uns gestellten Aufgaben im Rahmen der Ausbildung sind sicherlich viel zu groß und komplex, um sie auf eine Person zu projizieren. Wir alle zusammen, vor Ort, aber auch im Geschäftsbereich insgesamt, stellen

uns den Herausforderungen und können gemeinsam auf das in den letzten Jahren Erreichte stolz sein, jedoch im Bewusstsein, in den nächsten Jahren nicht nachlassen zu dürfen.

Die dringlichste Aufgabe der Verwaltung war es zunächst, ein Unterbringungskonzept zu entwickeln, das auf die seit 2017 sukzessive steigenden Anwärterzahlen angemessen und flexibel regieren kann. 2017 hatten wir circa 670 Anwärter*innen zeitgleich unterzubringen und zu verpflegen. Aktuell liegt diese Zahl bei circa 1.500. Hier konnte ich auf eine gute Vorarbeit meines Vorgängers zurückgreifen, die wir Zug um Zug bedarfsgerecht ausgeweitet haben. Durch gezielte externe Anmietungen in Rotenburg, durch die Einrichtung zweier Campus-Standorte in Frankfurt am Main, an denen nunmehr bereits 300 Anwärter*innen unterrichtet werden, und durch organisatorische Anpassungen bei den Studienabläufen im Fachbereich Steuer konnten wir ein flexibel einsetzbares und gut funktionierendes „Unterbringungsnetzwerk“ aufbauen.

In einem zweiten Schritt war es mir von Beginn an wichtig, die Rahmenbedingungen der Unterbringung vor allem qualitativ weiter zu verbessern. So haben wir auf dem Gelände unseres Standorts Herz-Kreislauf-Zentrum (HKZ) bis heute sieben neue Lehrsäle bauen lassen und somit einen vollwertigen Cam-

pus errichtet. Weiterhin konnten über 100 Unterbringungszimmer im HKZ grundlegend saniert werden, wir haben Räumlichkeiten für die Freizeitgestaltung geschaffen und einen Fitnessraum angemietet, der erst kürzlich um zusätzliche Geräte erweitert wurde. Darüber hinaus fanden vor Corona in regelmäßigen Abständen Mottoabende und verschiedene Sportaktivitäten statt.

Im angemieteten Kreisjugendhof wurden alle Unterbringungszimmer mit neuem Mobiliar ausgestattet und die Wände und Fußböden erneuert. Zudem verfügen alle Liegenschaften des SZ über kostenfreies WLAN. Die Aufenthaltsräume im Schloss haben wir mit neuem Mobiliar ausgestattet und den Innenhof unserer Hochschule völlig neu designt. Hier sind nun ein mobiles Klassenzimmer im Freien, verschiedene Wasserelemente, mediterrane Bepflanzung, eine große LED-Wall für „Public-Viewing“ und vieles mehr zu bewundern. Im Ergebnis ist unser Unterbringungsstandard – auch dank der tatkräftigen Unterstützung des HMdF und des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen – auf einem absolut modernen Stand, den wir stetig weiter verbessern.

Eine Herausforderung für die Verwaltung war es, auf die Anforderungen der „Generation Z“ an attraktive Rahmenbedingungen einer



Auch die Zimmer der einzelnen Liegenschaften wurden umfassend erneuert, wie hier im Kreisjugendhof (Mitte) und im HKZ (links). Außerdem wurden moderne Lehrsäle (unten) und neue Lounge-Bereiche (oben) geschaffen.



Bildungseinrichtung zu reagieren. Schnell wurde klar, dass Themen wie abwechslungsreiche Freizeitgestaltung sowie sportliche Aktivitäten eine wichtige Rolle spielen. Daher bin ich in besonderem Maße froh und stolz, dass unter der Federführung von Thomas Möller, der den organisatorisch neu eingerichteten Arbeitsbereich Freizeitgestaltung und Eventmanagement ausfüllt, ein wirklich tolles Angebot auf die Beine gestellt werden konnte. So wurde in den letzten Jahren der Filmclub „SZinema“ etabliert, der in regelmäßigen Abständen aktuelle Blockbuster im Audimax zeigt. Mit der Vortragsreihe „open your mind“ erreichen wir Anwärter*innen und Bedienstete mit Interesse an Themen auch jenseits des Steuerrechts. Vorträge von der „Bahamas shark school“, von einem vielfachen Weltmeister im Apnoe-Tauchen oder zum Thema Umwelt- und Klimaschutz sind nur einige Beispiele des abwechslungsreichen Programms. Außerdem gehören Selbstverteidigungskurse, Zumba, Yoga, „Functional-Training“ und verschiedene Lauftreffs zusammen mit dem Schwimmbad und dem großen Angebot an Fitnessgeräten durch SZsports zum umfangreichen Sportangebot des SZ. Ergänzt wird das Freizeitangebot durch größere Events im Innenhof beziehungsweise in unserer Mehrzweckhalle, bei denen schon Live-Bands oder die Football-Mannschaft von Frankfurt Universe anwesend waren.

KURZ NACHGEFRAGT:

Ich habe Jura studiert, weil ...
meine Eltern sicher waren, dass ich an einer handwerklichen Tätigkeit scheitern würde :-)

Wenn ich nicht in der Finanzverwaltung begonnen hätte, wäre ich ...
wahrscheinlich Jurist beim DFB-Sportgericht geworden.

Am besten entspannen kann ich ...
mit einem Glas Wein auf unserer Terrasse.

Familie ist für mich ...
das Wichtigste überhaupt.

Ich hätte gerne mehr Zeit für ...
die Unterstützung sozialer Projekte.

Vor Corona fanden in regelmäßigen Abständen Mottoabende und Feste, wie das Frühlingstfest statt. In 2019 waren unter anderem die Football-Mannschaft von Frankfurt Universe und verschiedene Live-Bands zu Gast.





30

Im Rahmen verschiedener Vortragsreihen, wie hier von der „Bahamas shark school“ (unten) oder zum Thema „Vielfalt – Erfolgsfaktor auch für die Verwaltung!“ von Dr. Sange Addison-Agyei, Referatsleiterin im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (oben), konnten sich die Anwärter*innen mit interessanten Themen auseinandersetzen.



Aufgrund der Komplexität der Unterbringung und der damit einhergehenden Liegenschaftswechsel der Anwärter*innen im Rotationsverfahren galt es, Kommunikationswege und Besprechungsformate zu finden, um frühzeitig, transparent und umfassend zu informieren. Hier haben sich neu eingerichtete Feedback-Runden in den einzelnen Liegenschaften und separate Informationsveranstaltungen im Vorfeld von Wechseln der Liegenschaften gut bewährt und wurden positiv aufgenommen.

Das klingt nach großen Veränderungen! Gab es auch organisatorische Anpassungen, um diese Projekte umzusetzen?

Ja, auch diese Herausforderung galt es zu meistern. Die Neuerungen verlangten nach einer Neustrukturierung der Organisation unserer Zentralverwaltung, die den gestiegenen Anforderungen in qualitativer, aber auch in quantitativer Hinsicht gerecht wird. Unter dem Arbeitstitel „SZ goes future“ wurde ein neues Organigramm implementiert, das insgesamt zehn neue Dienstposten beinhaltet. Neben einer erkennbaren Stärkung der IT, und hier insbesondere der Bereiche E-Learning und Digitalisierung, wurden moderne Arbeitsbereiche, wie zum Beispiel Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veränderungsprozesse, Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit, Freizeit und Eventmanagement erstmalig eingerichtet. Mit gezielten Einstellungen von externen Spezialist*innen aus den Bereichen Hotel und IT konnten wir die vorhandenen sehr guten Fachkenntnisse in der Verwaltung weiter ergänzen. Nicht zuletzt schafft das neue Organigramm noch bessere Personalentwicklungsmöglichkeiten für die Kolleg*innen vor Ort – ein rundum gelungenes Ergebnis.

Welche Auswirkungen hat die Pandemie auf den Lehrbetrieb und auf planerische sowie organisatorische Abläufe in der Zentralverwaltung?

Die Corona-Pandemie hat ein Umdenken von uns allen gefordert. So galt es innerhalb kürzester Zeit auf digitale Lehre umzustellen. Begrifflichkeiten wie Wechsel- oder Hybridunterricht, Podcasts, vertonte PowerPoint-Präsentationen, digitale Unterrichtsmaterialien, E-Learning und virtueller Unterricht mittels Videokonferenzsystemen gehören nun zum allgemeinen Sprachgebrauch am SZ und werden auch nach der Pandemie feste Bestandteile einer modernen Lehre unserer Bildungseinrichtung sein.

Seitens der IT und der Hochschulverwaltung konnten wir sehr zeitnah eine Software-Lösung namens YuLink bereitstellen, die Unterricht im virtuellen Klassenraum ermöglicht. Ergänzt wird dieses Produkt durch Zoom und GoTo-Meeting. Mit beiden renommierten Anbietern stehen unterschiedliche virtuelle Lösungen zur Verfügung. Durch die Ausrüstung der Bediensteten des SZ und der Anwärter*innen mit iPads, der Bereitstellung von MacBooks vor Ort und der Installation von Apple-TVs in den Lehrsälen haben wir sowohl in Sachen Hardware als auch Software gemeinsam sehr gute Grundlagen für eine erfolgreiche und zeitgemäße Wissensvermittlung per E-Learning geschaffen.

Gleichzeitig galt es, organisatorische und planerische Vorbereitungen für einen zeitweise durchgeführten Wechselunterricht und Präsenzprüfungen zu treffen.

Hier ist unser Anspruch, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, möglichst sichere Konzepte bereitzustellen, die auf Kontaktreduzierungen und festen Verhaltensregeln basieren. Um dies zu gewährleisten, wurden die Unterrichtsgrößen pro Lehrraum von 30 auf maximal 15 Personen reduziert. Es gibt festgelegte Lüftungspausen, Maskenpflicht, Abstandsregelungen in den Lehrsälen, aber auch außerhalb, Luftqualitäts-Messer und Desinfektionsspender, feste Anreise- und Abreisezeiten nach Studiengruppen, feste Verpflegungszeiten in kleinen Gruppen, eine Selbstauskunft mit Gesundheitsfragen bei der Anreise, intelligente Einbahnstraßensysteme in den Liegenschaften und vieles mehr.

Diese Hygiene- und Verhaltensregeln, die in enger Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt entstanden sind, haben sich in der Praxis sehr gut bewährt und ermöglichen

es uns, in der aktuellen Situation Prüfungen mit bis zu 600 Teilnehmenden verteilt auf insgesamt 45 Lehrsäle in unseren Liegenschaften in Rotenburg und den Standorten in Frankfurt mit größtmöglicher Reduzierung von Infektionsrisiken durchzuführen. Bislang haben wir am SZ kein lokales Infektionsgeschehen. Die durchgeführten Corona-Tests im Anschluss an die Zwischenprüfung und die regelmäßig angebotenen Testungen für Dozent*innen unserer Bildungseinrichtung waren bis heute allesamt negativ.

Das tolle Ergebnis ist einerseits auf die ausgefeilten Konzepte, aber natürlich auch auf die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln durch die Bediensteten und Anwärter*innen zurückzuführen. Wir sind alle optimistisch, dass es so bleibt!

Lassen Sie uns einen Blick in die Zukunft werfen. Gibt es Projekte, die Sie während Ihrer Zeit in Rotenburg gerne noch anstoßen würden?

Ganz wichtige Punkte sind für mich die Themen Kommunikation und Außendarstellung des SZ. Hier hat sich in den letzten Jahren bereits viel getan. Die vorliegende CAMPUS-Zeitung und unsere Homepage sind nur zwei Beispiele. Zur Abrundung möchten wir gerne einen eigenen Instagram-Account auflegen, um mit unseren Anwärter*innen noch schneller und unkompliziert in einen Austausch zu gelangen. Weiterhin könnte ich mir einen professionell erstellten Imagefilm des SZ sehr gut vorstellen.

Das Thema Bauprojekte wird uns in diesem Jahr weiter beschäftigen. Es gibt bereits sehr vielversprechende Pläne zum Umbau der Pausenhalle und zur Erweiterung des Fitnessbereichs in der Hochschule, zur Einrichtung

eines zentralen Empfangs und zum Umbau der Bibliothek im Schloss, die es zu konkretisieren und finalisieren gilt.

Darüber hinaus sind wir in Gesprächen mit unserem Wirtschaftsbetrieb, um ein modernes und nutzerangepasstes Gastronomiekonzept zu entwickeln. Im Rahmen der Verpflegung sind mir hierbei insbesondere Punkte wie bewusste und gesunde Ernährung, regionale Produkte und Bioqualität, Reduzierung des Fleischkonsums und transparente Informationen über Herkunft und Zusammensetzung von Lebensmitteln wichtig.

Erlauben Sie mir abschließend noch eine etwas persönlichere Frage. Wenn Sie sich gerade nicht im SZ aufhalten, wo findet man Sie dann?

Relativ sicher zu Hause in Mainhausen, einer Großgemeinde zwischen Seligenstadt und Aschaffenburg. Hier haben meine Frau und ich eine Heimat für die Zeit unseres Berufslebens gefunden und sind stolz auf unser gemeinsames Haus, das wir zusammen mit unserem Kater bewohnen oder unser Kater mit uns (lacht!). Manchmal findet man uns beim Wandern im Spessart, am Bodensee oder in den Allgäuer Bergen, der Heimat meiner Frau. Alternativ sind wir auf dem Fahrrad unterwegs und freuen uns schon jetzt auf eine hoffentlich baldige Öffnung der angrenzenden Biergärten. Wenn wir dort überall nicht sind, dann wahrscheinlich auf einer unserer Terrassen mit einem Glas Wein oder einer Flasche regionalem Glaabs Bräu aus Seligenstadt.

Vielen Dank für das Gespräch!

Laura Casper
Redaktionsleitung



„Wir können alle auf das in den letzten Jahren Erreichte stolz sein, jedoch im Bewusstsein, auch in den nächsten Jahren nicht nachlassen zu dürfen“, so Dr. Martin Träger.

31

ZWISCHENPRÜFUNG

Rekordprüfung unter Corona-Bedingungen



Die Zwischenprüfung legten die Studierenden in ihrem jeweiligen Lehrsaal ab, um die Kontakte untereinander zu minimieren. Einige von ihnen absolvierten ihre Prüfung im HKZ, hier im Lehrsaal „Hausberg“.

32

Im August letzten Jahres startete das Grundstudium Teil I für den 68. Finanzanwärter*innen-Lehrgang und damit auch die Vorbereitung auf die anstehende Zwischenprüfung im Dezember. Zu Beginn schien diese noch in weiter Ferne zu liegen, doch der Dezember stand schneller vor der Tür als gedacht.

Mit den Übungsarbeiten Mitte Oktober konnten sich die Anwärter*innen einen Eindruck über den Klausurablauf unter „Corona-Bedingungen“ verschaffen. Zudem gewöhnte man sich langsam an das Konzept des Wechselunterrichts zwischen Präsenz- und Fernlehre. Für die Prüfungsvorbereitung wurde jede freie Minute in der Fernlehre zu Hause genutzt. Dies wurde den Anwärter*innen durch Skripte, Übungen, Lernvideos und Online-Tests ermöglicht. Während der Präsenzphasen wurde die ein oder andere Nacht-

schicht eingelegt, um das gelernte Wissen zu wiederholen und Lerninhalte nachzuarbeiten.

Die zahlenmäßig größte Prüfung, die jemals vom Studienzentrum (SZ) organisiert und durchgeführt wurde, stand vor der Tür. Die Tage bis zur Zwischenprüfung konnte man an seinem Adventskalender abzählen – obwohl zunächst noch unklar war, wann die Klausuren stattfinden sollten. Ebenso ungewiss war, wie die Zwischenprüfung in diesem besonderen Jahr ablaufen würde. Viele Fragen standen im Raum: Muss der ganze 68. Lehrgang die Klausuren gleichzeitig schreiben? Falls ja, wie wäre es möglich alle Studierenden mit Abstand die Prüfungen absolvieren zu lassen? Eine besondere Herausforderung für alle stellte sich durch die steigenden Corona-Infektionszahlen im Dezember 2020 und die kurzfristige Ankündigung eines „harten“ Lockdowns ab dem 16. Dezember. Dadurch bestand schließlich auch die Möglichkeit, dass die Zwischenprüfung aufgrund der angespannten Situation verschoben würde.

Unmittelbar vor Weihnachten war es aber dann soweit. Insgesamt 598 Prüfungsteilnehmer*innen schrieben vom 15. bis 22. Dezember in Rotenburg und erstmals auch in der Oberfinanzdirektion (OFD) sowie im Behördenzentrum (BHZ) in Frankfurt ihre fünf jeweils drei Stunden andauernden Prüfungsarbeiten.

Die Landesregierung gab per Verordnung den rechtlichen Rahmen für die Durchführung der Zwischenprüfung vor. In enger Abstimmung sorgten SZ, Ministerium und OFD für die bestmöglichen Bedingungen vor Ort. Dabei schrieben die Studierenden die Zwischenprüfungen nicht – wie eigentlich üblich – in großen Hallen, sondern blieben im Klassenverbund mit maximal 15 Teilnehmer*innen pro Prüfungsraum. So fanden Klausuren zeitgleich in 45 Lehrsälen in der Hochschule (Campus I), der BKK-Akademie und dem Hotel Silbertanne (Campus II), dem Herz-Kreislauf-Zentrum Rotenburg (HKZ, CAMPUS III) sowie im BHZ (Campus IV) und der OFD (Campus V) in Frank-

GRÖßES



Zur Vorbereitung auf die Prüfungen konnten die Anwärter*innen die Lehrsäle nutzen. Diese wurden entsprechend der Hygiene- und Abstandsvorschriften präpariert.



Auch im Hochschulgebäude saßen die Prüflinge auf Abstand, wie hier im Lehrsaal 26a.

33

furt statt. Weiterhin galten die vom SZ entwickelten Verhaltens-, Hygiene- und Lüftungsregeln: Auf dem gesamten Gelände (Innen- und Außenbereich) sowie in den Prüfungsräumen musste eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Jede*r Studierende erhielt auf Wunsch FFP2-Masken. Alle 30 Minuten wurde in den Prüfungsräumen gelüftet, es gab Einbahnstraßensysteme im Gebäude, gestaffelte Anreizeiten und eine auszufüllende Selbstauskunft mit Gesundheitsfragen für jeden Prüfling beim Betreten der jeweiligen Liegenschaften.

Der klausurfreie Donnerstag und das Wochenende wurden intensiv zum Wiederholen und Festigen der jeweiligen Themenbereiche genutzt. Dafür konnten die Anwärter*innen am Donnerstag in ihrer Unterkunft bleiben und das Wochenende zuhause verbringen. Mit der letzten Anreise am 4. Advent hieß es dann: Endspurt.

Nach der letzten Prüfung war sowohl die Erleichterung als auch die Vorfreude auf die Weihnachtsfeiertage groß. Im Anschluss an die Zwischenprüfungen hatten alle Anwärter*innen und Bediensteten die Möglichkeit, unter Mithilfe des arbeitsmedizinischen Dienstleisters medical airport service (mas) kostenfrei Corona-Schnelltests durchzuführen. Alle 261 Tests in

Rotenburg und Frankfurt waren negativ. Dank diesem Angebot konnten die Feiertage im Anschluss im engsten Kreis der Familie mit ruhigem Gewissen genossen werden.

Ein großes Lob geht an den Fachbereich, die Verwaltung sowie alle Beteiligten. Der Ablauf des Grundstudiums Teil I und der Verlauf der abschließenden Zwischenprüfung hat gezeigt, dass es trotz der enormen Herausforderung möglich war, die Situation bestens zu meistern. Auch dank des Zusammenhalts und Durchhaltevermögens aller Anwärter*innen und Dozent*innen konnte der erste Studienabschnitt des 68. Lehrgangs erfolgreich abgeschlossen werden. Im ersten Durchgang haben 397 der insgesamt 598 angetretenen Prüflinge die Zwischenprüfung bestanden, davon 4 mit „sehr gut“, 75 mit „gut“, 167 mit „befriedigend“ und 151 mit „ausreichend“.

Mit Achtsamkeit und Verantwortung füreinander wird nun ein weiteres erfolgreiches Jahr 2021 erwartet.

**Luisa Goll
Saide Memtimin**
Redaktionsteam

LAUFBAHNPRÜFUNG

DES 48. RECHTS- PFLER*INNEN- JAHRGANGS

Die Laufbahnprüfung war in diesem Jahr – wie so vieles andere auch – besonders, was aber mitnichten allein am Pandemiegeschehen lag. Erstmals nach der Studienreform wurde ein Jahrgang nach den neuen Ausbildungsordnungen der beiden Bundesländer Hessen und Thüringen geprüft. Demnach fand der neue prüfungsvorbereitende Theorieabschnitt erstmals auch unmittelbar vor der schriftlichen Prüfung statt. Er war allerdings stark von der Pandemie-Situation gekennzeichnet. Trotzdem konnten alle vorgesehenen Übungsklausuren angefertigt werden.

Der Studienabschnitt war der erste des Fachbereichs Rechtspflege, der nach Ausbruch der Pandemie wieder in Teilpräsenz durchgeführt werden konnte. Insoweit kam ihm der Charakter eines Pilotprojektes zu. Nach seinem erfolgreichen Abschluss konnte das Konzept auf den neuen Studienabschnitt I übertragen werden und wird dort seitdem ebenso erfolgreich praktiziert.

Am 18. August ging es dann für 61 Kandidat*innen mit der schriftlichen Prüfung los. Das nächste Novum war, dass diese außer Haus, nämlich auf dem Gelände des Göbel's Hotel Rodenberg stattfand. Dies war ebenso wenig der Pandemie geschuldet wie der Umstand, dass die Zuständigkeit für die Organisation des Examins beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main von Nina Bender auf Christoph Kempe übertragen worden war. An dieser Stelle herzlichen Dank an Frau Bender für die langjährige gute Zusammenarbeit! Die Uneingeweihten fragen sich jetzt wahrscheinlich: Oberlandesgericht? Ihnen sei gesagt: Die Laufbahnprüfung der Rechtspfleger*innen ist – anders als diejenige des Fachbereichs Steuer – eine Staatsprüfung, sodass sie nicht von der Hochschule, sondern vom Justizprüfungsamt durchgeführt wird. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe hat das Hessische Ministerium der Justiz dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main übertragen. Auch die Thüringer Kandidat*innen nehmen an der hessischen Prüfung teil.

Natürlich hatte die Anfertigung der Prüfungsklausuren unter Einhaltung der Hygienerichtlinien zu erfolgen. Die Halle erwies sich wegen ihrer Größe und Höhe als geeigneter Ort hierfür. Auch der Disziplin unserer Prüflinge ist es zu verdanken, dass dieser Prüfungsteil ohne jede Beeinträchtigung durchgeführt werden konnte.

Bei den mündlichen Prüfungen ab dem 13. Oktober gab es ebenfalls viel Neues und eine Überraschung. Auch diese Prüfung musste erstmals aushäusig durchgeführt werden – ein Ausschuss musste aufgrund einer Auseinandersetzung, die sich nach einer Internetbewertung entwickelt hatte, ins Herz-Kreislauf-Zentrum ausweichen. Auch das konnte ebenso bewältigt werden wie die pandemiebedingten Besonderheiten, unter denen die mündliche Prüfung hatte durchgeführt werden müssen. Hierzu gehörte leider, dass den Studierenden des nachrückenden Jahrgangs erstmals die Teilnahme an den Prüfungen als Zuschauer*innen verwehrt werden musste. Der Versuch, eine

Videoaufzeichnung zu erstellen, scheiterte an der fehlenden Zustimmung aller Beteiligten. Durchaus respektabel ist das Ergebnis, das der 48. Rechtspfleger*innen-Jahrgang im Rahmen der Laufbahnprüfung erzielte:

56 Kandidat*innen, entsprechend knapp 92 %, bestanden die Prüfung. Drei Personen aus Hessen und zwei aus Thüringen, also etwa 8,2 %, bestanden die Prüfung nicht. Eine Person musste die Prüfung erkrankungsbedingt abbrechen. Höchst erfreulich ist das gute Notenniveau der erfolgreichen Absolvent*innen: Das beste Ergebnis lautete „gut“ (12,00 Punkte). Insgesamt sechs Personen (knapp 9,5 %) bestanden die Prüfung mit dieser Note, 37 Personen (60,67 %) mit „befriedigend“. Ab einem Ergebnis von 10,00 Punkten spricht man von einem „Prädikat“. Das erreichten 21 Absolvent*innen, also knapp 34 %. Der erzielte Notendurchschnitt lag bei 9,04 Punkten. Mit diesen Resultaten hat der Jahrgang trotz der durch die Studienreform verschärften Bedingungen für das Bestehen der Prüfung das Ergebnis des Vorjahres deutlich in den Schatten gestellt.

Leider verhinderte die Pandemie, wie es bereits dem Fachbereich Steuer ergangen ist, die Durchführung der traditionellen Diplomierungsfeier. Stattdessen wurde ein Abschiedsvideo erstellt, das den Absolvent*innen auf einem schmuckvoll verzierten USB-Stick zusammen mit der Diplomurkunde zukam. Bei allen, die sich an der Erstellung des Videos beteiligt haben, bedanke ich mich herzlich.



Die Absolvent*innen erhielten zusammen mit der Diplomurkunde einen USB-Stick überreicht, auf dem ein Abschiedsvideo zu finden ist.

Allen Absolvent*innen gratuliere ich herzlich! Bleiben Sie uns verbunden, wir würden uns freuen, Sie nach der Pandemie wieder wie gewohnt zu Fortbildungen begrüßen zu können!

Rainer Jurczyk
Fachbereichsleiter Rechtspflege



Der Prüfungsausschuss III hielt seine mündliche Prüfung im „Göbel's Hotel Rodenberg“ ab (v.l.n.r.): Tobias Trautmann, Amtsgericht Eisenach; Adrian Löhr, Amtsgericht Wiesbaden; Bianca Schneider-Zeuch, Prüfungsausschussmitglied vom Amtsgericht Kassel; Melanie Fuchs, Dozentin Fachbereich Rechtspflege; Annett Hilbert, Prüfungsausschussmitglied vom Amtsgericht Frankfurt am Main; Dr. Kai Haberzettl, Dozent Fachbereich Rechtspflege und Prüfungsausschussvorsitzender; Birgit Klein, Dozentin Fachbereich Rechtspflege; Daniela Jung, Amtsgericht Frankfurt am Main; Nadine Schirwing, Amtsgericht Wiesbaden; Chiara-Marie Postel, Landesarbeitsgericht Frankfurt am Main



Freuen sich über ihre bestandene Prüfung (v.l.n.r.): Vanessa Hacker, Amtsgericht Frankfurt am Main; Anna Lambert, Prüfungsausschussmitglied vom Amtsgericht Darmstadt; Kerstin Koack-Mühlhausen, Dozentin Ausbildungsstätte mittlerer Justizdienst; Alexandra Siwolapow, Amtsgericht Darmstadt; Verena Helfrich, Prüfungsausschussmitglied vom Amtsgericht Darmstadt; Angelina Konrad, Amtsgericht Kassel; Simone Dietzel, Prüfungsausschussmitglied vom Amtsgericht Wiesbaden; Melanie Schmidt, Amtsgericht Frankfurt am Main; Dr. Klaus Seubert, Prüfungsausschussvorsitzender vom Amtsgericht Melsungen; Julia Werkmeister, Amtsgericht Kassel.

EINE PRÜFUNG IN BESONDEREN ZEITEN!

Laufbahnprüfung des 72., 74. und 75. Lehrgangs der Justizfachwirt*innen

Manchmal kommt alles zusammen: Die seit Jahrzehnten größte Laufbahnprüfung im allgemeinen Justizdienst mit 81 Absolvent*innen traf auf Corona. Wie sollte unter diesen erschwerten Bedingungen, unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregelungen eine Prüfung in diesem Umfang im bisherigen Zeitfenster gemeistert werden?

In solchen Situationen half wieder einmal ein Blick ins „Kölsche Grundgesetz“:

§ 2 führt lebenserfahren aus: „Et kütt wie et kütt.“ Meint, dass man die Umstände hinnehmen muss, wie sie kommen. Und ein Blick in § 3 verbreitet Zuversicht: „Et hätt noch immer jöt jejang.“ Dieser Satz erklärt sich sicherlich von selbst.

Diese Lebensweisheiten haben sich dann auch bei der diesjährigen Laufbahnprüfung als äußerst zutreffend erwiesen.

Der auf die Prüfung vorbereitende fachtheoretische Lehrgang II musste in der Zeit vom 18. Mai bis zum 10. Juli 2020 zwar unter Halbierung der regulären Klassengrößen im Rotationsverfahren durchgeführt werden, was zu einer merklichen Reduzierung des regulären Unterrichtsumfangs führte. Allerdings half eine kurz zuvor erfolgte Änderung der „Corona-Verordnungen“, diesen Lehrgang überhaupt in Teilpräsenz durchführen zu können. Die Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst war der erste Lehrbereich im Studienzentrum (SZ), der im Mai wieder Anwärter*innen in Rotenburg vor Ort unterrichten konnte.

Für die schriftliche Prüfung stand glücklicherweise die Multifunktionshalle des Göbel's Hotel Rodenberg, die sogenannte Arena, zur Verfügung, so dass alle Absolvent*innen zusammen unter Einhaltung der Abstandsregelungen an fünf Tagen die jeweils vierstündigen Klausuren anfertigen konnten.

Logistisch anspruchsvoll wurde dann noch einmal die Durchführung der mündlichen Prüfung. Dankenswerterweise gelang es dem Team des Veranstaltungsmanagements des SZ vier Räume in der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege zur Verfügung zu stellen, in denen auch die Abstandsregelungen eingehalten werden konnten. Keine einfache Aufgabe in Anbetracht der extremen Einstellungszahlen der letzten Jahre und der verschärften Situation durch Corona!

Am Tag vor dem ersten Prüfungsdurchgang wurde noch einmal mit dem Zollstock genau nachgemessen, ob die Abstände auch tatsächlich den Regelungen entsprachen. Aber alles hat gepasst.

Dies kann man auch auf die Ergebnisse der Laufbahnprüfung übertragen. Alle Absolvent*innen haben die Prüfung bestanden. Chapeau! In Anbetracht dieses Ergebnisses kann

man nur den Hut ziehen. Die Prüfungsaufgaben waren nicht etwa aufgrund der außergewöhnlichen Situation „angepasst“, sondern entsprachen dem regulären Niveau der Prüfungen im allgemeinen Justizdienst.

Daher noch einmal ein großes Kompliment an die Absolvent*innen. Dieses Kompliment möchte ich auch an die Kolleg*innen der Ausbildungsstätte weitergeben. Sie haben mit Engagement und Kreativität ihren Teil zu dem außergewöhnlichen Ergebnis beigetragen.

Sehr bedauerlich, aber leider unvermeidbar, war der Verzicht auf eine feierliche Abschluss-

veranstaltung zur Übergabe der Prüfungszeugnisse. Diese Veranstaltungen bilden seit Jahren den krönenden Abschluss der Ausbildung. Als kleiner Trost wurde den Absolvent*innen zusammen mit den Prüfungszeugnissen ein Video auf einem USB-Stick mit Gratulationen des Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, Dr. Roman Poseck, und aus dem SZ übersandt.

Horst Licht

Lehrgangsleiter Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst



Aufgrund der Pandemie-Situation wurden auch bei den schriftlichen Prüfungen entsprechende Vorkehrungen getroffen.



Nach knapp 15 Jahren in Norwegen haben Michael Kindermann und seine Frau beschlossen, wieder nach Deutschland zu ziehen. Hier sieht man ihn bei einer Fahrradtour in Ramberg in Nordnorwegen.

VON NORWEGEN NACH ROTENBURG

Im Gespräch mit Michael Kindermann



WIRTSCHAFTS

Seit Oktober 2020 ist Michael Kindermann der Geschäftsbereichsleiter für IT-, Medien- und Kommunikationstechnik sowie interne Kommunikation und Urheberrecht aus IT-Sicht. Diese Stelle wurde im Rahmen der Neustrukturierung der Zentralverwaltung des Studienzentrums (SZ) geschaffen. Um euch Herrn Kindermann und seine vielfältigen Aufgaben vorzustellen, haben wir ihn interviewt.

Herr Kindermann, Sie sind nun seit einigen Monaten am SZ. Wir hoffen, Sie haben sich inzwischen gut eingefunden. Könnten Sie sich und Ihren Aufgabenbereich kurz vorstellen?

Ja, ich habe mich doch recht schnell und auch sehr gut eingelebt. Kurz zu meiner Person: Ich bin 52 Jahre jung, verheiratet, wohnhaft in Rotenburg (mit nur einigen Metern Abstand zum SZ) und habe 1993 ein Informatik-Studium abgeschlossen. In meiner Freizeit trifft man mich auf dem Rennrad oder Mountainbike in den umliegenden Ortschaften und Wäldern oder auch zu Fuß beim Wandern oder Joggen. Den Ausgleich und Ruhepol dazu bieten mein Interesse und die Leidenschaft für Hi-Fi und Musik sowie das Lesen von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften.

Mein Aufgabengebiet ist der Bereich III der Zentralverwaltung des SZ; dazu zählen IT, Medien- und Kommunikationstechnik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bibliothek und Druckerei. Die Aufgaben sind sehr vielfältig! An erster und wichtigster Stelle steht in meiner Führungsrolle natürlich, dafür zu sorgen, dass ich für meine Mitarbeiter*innen zur Verfügung stehe und entsprechende Rahmenbedingungen schaffe, damit diese motiviert sind und in einem positiven Umfeld mit gegenseitiger Unterstützung und gutem Teamgeist ihre Aufgaben verrichten können.

Was haben Sie vorher gemacht und wie kamen Sie zu dieser Stelle?

Nach meinem Studium habe ich elf Jahre lang in Deutschland als Software-Entwickler, Systemspezialist und Senior System-Analytiker in der freien Wirtschaft gearbeitet.

In den Jahren 2004 und 2005 gab es dann für meine Frau und mich eine sehr große Veränderung, da wir uns entschieden hatten, nach Norwegen auszuwandern.

Mit ein paar Startschwierigkeiten hat es dann letztendlich auch geklappt und in Norwegen war ich dann als Overingeniør¹, Department Manager, Manager Software und IKT-sjef² tätig.

Auf die Stelle am SZ bin ich zunächst durch die Ausschreibung bei stepstone.de aufmerksam geworden. Nach unserem 15-jährigen Aufenthalt in Norwegen war für meine Frau und mich eine Rückkehr nach Deutschland durchaus interessant.

Der Rest hat sich nach meiner Bewerbung eigentlich von alleine ergeben. Bedingt durch Corona war leider kein persönliches Kennenlernen möglich, sodass der gesamte Prozess via Skype durchgeführt wurde. Ich hatte allerdings mit Herrn Dr. Träger, Herrn Jennemann, unserer Personalabteilung und auch bereits einigen meiner Mitarbeiter*innen und Kolleg*innen einen recht häufigen und intensiven Austausch, sodass ich mir schon ein gutes Bild vom SZ machen konnte. Nach nun knapp sechs Monaten als Mitarbeiter des SZ kann ich bisher sagen, dass dies zu 100 Prozent eine richtige Entscheidung war.

Das klingt nach sehr vielfältigen Aufgaben! Dürfen wir fragen, was Ihnen an Ihrem neuen Job am meisten Spaß macht? Was sind vielleicht besondere Herausforderungen?

Am meisten Spaß macht es mir, im Team zu arbeiten und dabei anderen zu helfen und neue Dinge zu lernen. Ich bin hier sehr herzlich und freundlich aufgenommen worden und nehme eine große Offenheit und Koopera-

tionsbereitschaft von sehr vielen Seiten wahr, worüber ich mich natürlich sehr freue und was mich zusätzlich motiviert.

Besondere Herausforderungen haben wir derzeit ganz klar auf Seiten der IT. Hier haben wir eine hohe Belastung aufgrund sehr vieler parallel laufender und teils auch sehr kurzfristig eingehender Projekte und Aktivitäten bei leider konstantem und sehr hohem Supportaufwand. Auf diesem Bereich liegt selbstverständlich aktuell auch mein größtes Augenmerk und wir arbeiten bereits daran, unser IT-Team personell zu verstärken.

Können Sie uns erläutern, inwieweit sich Ihre Arbeit auf uns Studierende/Auszubildende auswirkt?

Ich würde sagen, dass die Studierenden und Auszubildenden im Idealfall möglichst wenig von meiner Arbeit mitbekommen. Wenn alle notwendigen technischen Hilfsmittel und Lösungen mit dazugehöriger Infrastruktur dauerhaft und zuverlässig zur Verfügung stehen, keine Ausfälle oder Probleme zu verzeichnen sind und die Lernenden alle anfallenden Arbeiten und Tätigkeiten einfach, schnell und intuitiv ausführen können, unabhängig davon an welchem Ort sie sich befinden, so hätten wir schon einmal einen sehr guten Ausgangspunkt.

Wir haben hinsichtlich der Idealsituation schon sehr gute Voraussetzungen geschaffen, aber es gibt auch noch sehr viele Herausforderungen bei Hardware, Software und Infrastruktur.

So gesehen sind dann die Auswirkungen derzeit meist am deutlichsten erkennbar, wenn ein existierendes Problem behoben wurde, neue technische Ausstattung oder softwareseitige Lösungen angeboten werden oder auch die Informationsangebote ausgebaut und erweitert werden.

Fühlen Sie sich wohl in Rotenburg? Ihr Umzug war bestimmt eine große Umstellung.

Sowohl meine Frau als auch ich können sagen, dass wir uns bisher in Rotenburg sehr wohl fühlen. Wir hatten wirklich großes Glück, dass wir ein sehr schönes Plätzchen zum Wohnen in einem netten Umfeld gefunden haben und das, obwohl wir unser Wohnobjekt nur über Video besichtigt hatten. Die Landschaft hier ist unserer alten Heimat in Wetzlar/ Mittelhessen sehr ähnlich. Dahingehend würde ich



Michael Kindermann hat sich bereits gut am SZ eingefunden. "Am meisten Spaß macht es mir, im Team zu arbeiten und dabei anderen zu helfen und neue Dinge zu lernen."

sagen, dass es gar keine so große Umstellung für uns war.

Bei unseren bisherigen Umzügen haben wir schon sehr viel erlebt. Zum Beispiel ist mal ein Umzugs-LKW in den Graben gefahren, ein Vormieter noch nicht ausgezogen oder die Möbel passten nicht durch die Tür. So gesehen war unser letzter Umzug wirklich sehr entspannt. Wir hatten nur kleine Probleme, da unsere Fähre von Norwegen nach Dänemark eingestellt wurde, wir ungeplante neun Stunden Aufenthalt in Kristiansand (Norwegen) hatten und dadurch leider erst einen Tag später hier angekommen sind.

Ansonsten lief aber wirklich alles reibungslos und ohne Probleme, sodass wir den Umzug in positiver Erinnerung haben.

Vielen Dank für das interessante und aufschlussreiche Interview. Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Freude an Ihren Aufgaben!

Angelika Maier
Fatma Özcan
Redaktionsteam



Fatma Özcan im „Interview auf Distanz“: Im Gespräch haben Angelika Maier und sie viele interessante Informationen gewinnen können.



In seiner Freizeit geht Michael Kindermann gerne Wandern. Auch in Norwegen konnte er diesem Hobby nachgehen, hier auf der Inselgruppe Spitzbergen (Skansbukta).



¹Norwegisch für Chefindgenieur
²Norwegisch für Manager im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik

NACHGEFRAGT

Wer ist der/die Durchschnittsanwärter*in?

STECKBRIEF DES/DER DURCHSCHNITTSANWÄRTER*IN:

GESCHLECHT
weiblich

ALTER
21,09 Jahre

GRÖSSE
172,85 cm

GEWICHT
72,68 kg

ANZAHL GESCHWISTER
1,64

ANZAHL EIGENE KINDER
0,31

STERNZEICHEN
Zwillinge

BUNDESLAND
Hessen

VORHERIGE ABSCHLUSSNOTE
2,38

So würde der/die Durchschnittsanwärter*in aussehen!



Die Anwärter*innenzahlen an den Fach- und Lehrbereichen des Studienzentrums (SZ) erreichten letztes Jahr einen neuen Höhepunkt. Insgesamt gab es 993 neue Gesichter, die den nächsten Lebensabschnitt am SZ in Rotenburg oder in einer der Außenliegenschaften begonnen haben. Diese unterteilen sich wie folgt: Fachbereich Steuer: 615 (2019: 615), Lehrbereich Steuer: 200 (2019: 200), Fachbereich Rechtspflege: 108 (2019: 90) und Lehrbereich Justiz: 99 (2019: 90).

Bei so vielen Menschen mit den unterschiedlichsten Interessen, Eigenschaften und Träumen haben wir vom Campus-Redaktionsteam uns natürlich gefragt, was wir wohl gemeinsam haben. Wie sieht der/die Durchschnittsanwärter*in aus? Wo liegen die fachlichen Interessen? Und was denkt die Mehrheit über das SZ?

Um diesen Fragen auf den Grund zu gehen, haben wir im November 2020 eine anonyme und freiwillige Umfrage unter allen neuen Anwärter*innen durchgeführt. Die interessantesten Zahlen und Fakten könnt ihr anhand der verschiedenen Grafiken erkennen.

Unsere Umfrage hat ergeben, dass sich 50,96 % der Anwärter*innen in einer Beziehung befinden oder sogar verlobt oder verheiratet sind. Das wöchentliche Pendeln zum SZ sowie die damit verbundene Entfernung zu den Liebsten stellt die Beziehung auf eine harte Probe. Lediglich 15,61 % unserer Neuzugewanderten empfinden ihre Beziehung dadurch als stark belastet, wohingegen die Mehrheit (66,18 %) kaum bis gar keine Beeinträchtigung wahrnehmen.

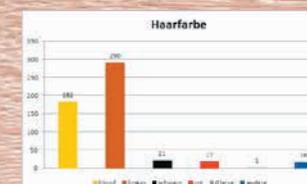
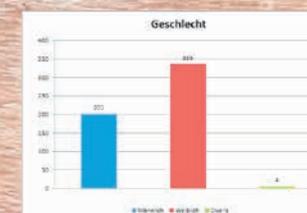
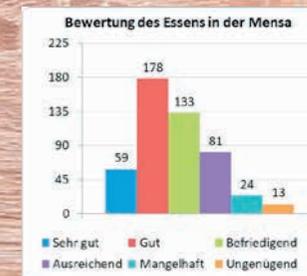
WIR HABEN EIN PAAR STATEMENTS ZUM THEMA FERNBEZIEHUNGEN UND PENDELN GESAMMELT:

- „Man kann sich jedes Wochenende sehen und während der Ausbildung braucht man auch Zeit für sich, um sich aufs Lernen zu konzentrieren. Die Zeit hat man perfekt am SZ.“
- „Liebe kennt keine Grenzen. Solange die Herzen füreinander bestimmt sind, sind kilometerweite Strecken unbedeutend.“
- „Am Wochenende genießen wir die Zeit und in der Woche telefonieren wir abends immer. Dennoch vermisse ich alle sehr.“
- „Es belastet die Beziehung sehr. Es muss ein gutes Vertrauen vorhanden sein, damit die Beziehung durchhalten kann. Das Vertrauen ist vorhanden, aber die Entfernung lässt einen den Partner vermissen, weshalb manchmal das Grundvertrauen verloren geht.“

NOCH EIN BISSCHEN ZUSATZWISSEN FÜR ALLE INTERESSIERTEN:

- Tatsächlich konnten sich in der Vergangenheit nur 38,02 % der Anwärter*innen vorstellen, diese Ausbildung beziehungsweise dieses Studium oder etwas in ähnlicher Richtung zu beginnen.
- Fast die Hälfte (46,90 %) hatte andere Pläne für die Zukunft. Ihre Favoriten waren Polizist*in, Lehrer*in oder ein Medizinstudium.
- 7,02 % der Anwärter*innen haben sich spontan für die Ausbildung oder das Studium entschieden.
- 8,06 % der Befragten gaben sogar an, dass sie sich diese Ausbildung beziehungsweise das Studium früher auf keinen Fall hätten vorstellen können.
- Hinter Hessen kommen die meisten Lernenden aus Rheinland-Pfalz (5,86 %), dicht gefolgt von Thüringen (5,67 %).
- Keine*r der Befragten stammt aus Hamburg oder Sachsen.
- Neben Zwilling sind die häufigsten am SZ vertretenen Sternzeichen Wassermann und Widder.
- Am seltensten kommen die Sternzeichen Waage und Schütze unter den Anwärter*innen vor.
- Die Umfrage hat die unterschiedlichsten optischen Merkmale erkennen lassen: 7,81 % haben Tattoos, 16,19 % tragen Piercings und 9,71 % haben sogar beides.
- Das beliebteste Verkehrsmittel, um zum SZ zu gelangen, ist der eigene PKW: 55,54 % der Befragten fahren alleine.
- Mit 23,51 % liegt die Fahrgemeinschaft auf Platz zwei der beliebtesten Möglichkeiten der Anreise. Somit überholt sie die öffentlichen Verkehrsmittel, die nur von 20,27 % genutzt werden.
- Auch wenn das SZ trotz des coronabedingten Rotationssystems manchmal voll erscheint, wäre dort auch unter gewöhnlichen Umständen Platz für die Unterbringung aller Anwärter*innen gewesen.
- Bisher gab es 36 Kündigungen, darunter 26 am Fachbereich Steuer, fünf am Fachbereich Rechtspflege, vier am Lehrbereich Steuer und eine am Lehrbereich Justiz.

Irina Heubaum
Leona Lang
Jenifer Schneider
Redaktionsteam



DER NEUE CAMPUS AN DER OFD

44

– nicht nur die großen Glasfassaden hinterlassen einen positiven Eindruck

Nachdem nun ein Teil des 68. Finanzanwärter*innenlehrgangs sein Grundstudium Teil 1 am neuen CAMPUS V in Frankfurt (wir berichteten) absolviert hat, stellen wir uns die Frage: Wie sieht eigentlich der Studienalltag am neu eingerichteten Campus aus? Dazu haben wir einige Studierende befragt. Interessiert hat uns nicht nur der Aufbau des Campus, sondern auch wie sich die Studierenden dort eingefunden haben. Welche Vor- oder Nachteile gibt es im Vergleich zum Grundstudium in Rotenburg? Die Antworten verstehen sich als subjektive Einschätzungen der Befragten.

Unter der Woche pendeln die meisten Studierenden mit der Bahn an den Campus V. Auf dem Weg herrsche eine aufgeweckte, motivierte Stimmung, die sofort ansteckend ist, berichtet einer der Studenten. Nachdem die Studierenden an der Mühlberg-Haltestelle aussteigen, laufen sie über eine Bahnbrücke, von der sie bereits einen guten Blick auf die eindrucksvollen Glasfassaden der Oberfinanzdirektion (OFD) haben.

Im Campus V angekommen, können sich die Anwärter*innen vor dem Unterricht noch im Aufenthaltsraum bei entspannter Atmosphäre vorbereiten und austauschen. Wenn man in der Pause in der OFD frühstückt, ist man in direktem Kontakt mit den Bediensteten der OFD. Manchmal läuft man sogar dem Oberfinanzpräsidenten über den Weg. Dadurch sind die Studierenden besonders motiviert, das Studium erfolgreich zu absolvieren. Man bemerkt sofort die besondere Atmosphäre, welche die OFD und der Campus V gemeinsam mit den

Bediensteten und Anwärter*innen ausstrahlt. Natürlich tragen auch die riesige Glasfassade und die dreizehn Stockwerke der OFD einen großen Teil dazu bei. Nach dem Unterricht sei es für die meisten nicht weit bis nach Hause, wo sie sich nach einer kleinen Pause direkt ans Lernen machen.

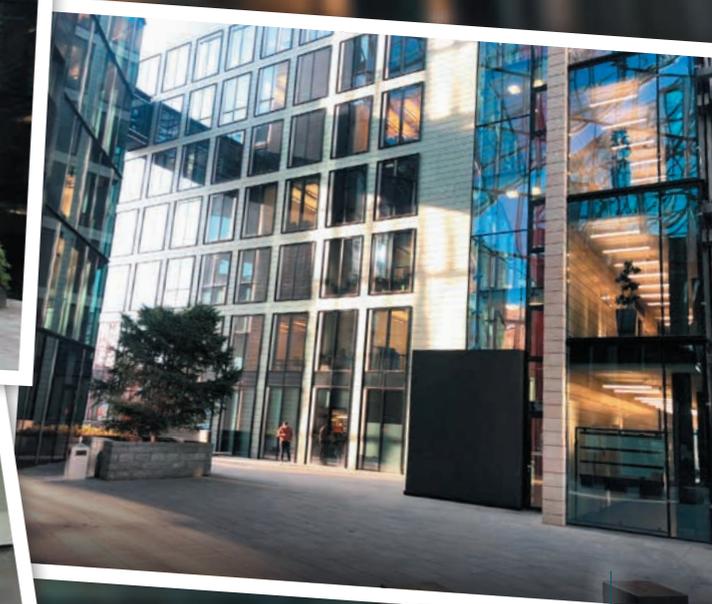
Ein großes Thema war und ist die Corona-Pandemie. So blieben neue Regelungen mit dem Ziel der Eindämmung auch hier nicht aus: Masken im ganzen Gebäude und im Unterricht, regelmäßiges Hände-Desinfizieren, Abstand halten. Diese „Standard-Regeln“ wurden am Campus V ebenfalls umgesetzt. Besonderheiten gab es beim Mittagessen. Denn neben geregelten Essenszeiten, die verhindern sollen, dass Abstände aufgrund zu vieler Personen nicht eingehalten werden können, gibt es in der Cafeteria an der OFD Plexiglasscheiben, die zwischen den zwei an einem Tisch sitzenden Personen aufgebaut sind. Das Infektionsrisiko soll somit gesenkt werden. Leider ist es



Zur Weihnachtszeit durfte natürlich ein Weihnachtsbaum nicht fehlen!



Insgesamt 117 Studierende des Fachbereichs Steuer wurden in den modernen Lehrsälen des Campus V unterrichtet.



Die glänzenden Glasfassaden der OFD hinterlassen einen bleibenden Eindruck.

45

den Studierenden aus diesen Gründen nicht erlaubt, sich länger als notwendig in der OFD aufzuhalten oder sich außerhalb des Unterrichts in Lerngruppen zu treffen.

Einer der Studierenden wiederholte dieses Jahr den ersten Teil des Grundstudiums in Frankfurt, nachdem er ihn letztes Jahr bereits in Rotenburg absolvieren durfte. Zwar hat er kein Bild vom Campus V ohne Corona-Einschränkungen, von Rotenburg jedoch schon. Seine Antworten würden also ohne diese Einschränkungen in diesem Jahr noch einmal anders ausfallen. Auf die Frage, wie er das Grundstudium in Rotenburg im Vergleich zum neuen Campus V in Frankfurt bewerte, war seine Antwort eindeutig: Rotenburg halte er im Grundstudium für die bessere Wahl. Das liegt jedoch nicht an der Hochschule selbst, sondern an den Standorten. So sei es in Rotenburg wesentlich einfacher gewesen, nach dem Unterricht zu lernen, als dies nach dem Pendeln zuhause zu tun. Die Konzentration auf den Unterrichtsstoff

ist ihm durch weniger Ablenkungsmöglichkeiten am Studienzentrum leichter gefallen. Man ist schneller auf dem Zimmer, die Bibliothek ist präsenter als in Frankfurt und es gibt mehr Möglichkeiten sich gegenseitig beim Lernen zu unterstützen.

Als kleinen Nachteil am Campus V empfindet er das erschwerte Kennenlernen der Kommiliton*innen aus dem gleichen Amt, da man sich in Frankfurt hauptsächlich im Unterricht sieht und danach direkt nach Hause fährt. In Rotenburg sind, abgesehen von den besonderen Maßnahmen in der aktuellen Situation, alle grundsätzlich an einem Ort. Hier ist anzumerken, dass man sich letztes Jahr außerhalb des Unterrichts und der Lehrveranstaltungen besser hat kennenlernen können, beispielsweise bei einem gemeinsamen Fußballabend in der Cafeteria. Andererseits sieht er auch einen großen Vorteil darin, jeden Tag zuhause bei seiner Familie sein zu können. Das hat ihm in Rotenburg sehr gefehlt.

Ein weiterer Punkt: die Klassenzimmer. Diese sind in Frankfurt etwas moderner gestaltet. Im Unterricht sieht er keine allzu großen Unterschiede, auch mit den Dozent*innen hat er sowohl in Rotenburg als auch in Frankfurt gute Erfahrungen gemacht.

Alles in allem sind unsere befragten Kommiliton*innen sehr zufrieden mit dem neuen Campus. Beide Standorte haben Vor- und Nachteile, sind aber beide eine gute Wahl, je nachdem welche Präferenzen man hat.

**Sophie Heuschkel
Nina Heßburg**
Redaktionsteam



INTERNATIONALE BEZÜGE IM GRUND- BUCHVERFAHREN

46

Die Bedeutung des IPR in Praxis, Theorie und Studium

Die zunehmende Internationalisierung des Rechtsverkehrs hebt die Bedeutung des Internationalen Privatrechts (IPR) hervor. Es dient der Regelung grenzüberschreitender Sachverhalte.

Zur Verwirklichung des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen gemäß Art. 3 Abs. 2 Vertrag über die Europäische Union (EU-Vertrag) durch die voranschreitende Harmonisierung des europäischen Rechts trägt wesentlich ein europaweit vereinheitlichtes IPR bei. Zur gesetzesautonomen Auslegung entsprechender Regelungen wird zunehmend der Gerichtshof

der Europäischen Union (EuGH) angerufen. Die entsprechende Umsetzung europarechtlicher Vorschriften und der EuGH-Rechtsprechung stellt für die nationale Gerichtspraxis teilweise eine Herausforderung dar.

Aufgabe der Jurisprudenz ist es, Rechtsanwender*innen mit dem facettenreichen und anspruchsvollen Themengebiet IPR vertraut zu machen. Deshalb ist ihm in der juristischen Aus- und Fortbildung verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

Ziel dieses Fachbeitrages ist es, ausgewählte relevante internationale Bezüge im Immobilienrechtsverkehr zu beleuchten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird angesichts der Vielzahl

möglicher Fallgestaltungen, die eine Beeinträchtigung zu ausländischen Rechtsordnungen aufweisen oder zumindest aufweisen können, dabei nicht erhoben. Im Vordergrund steht die Behandlung sorgfältig ausgewählter Themen von grundsätzlicher Bedeutung.

1. INTERNATIONALE BEZÜGE IM ALLGEMEINEN

Grundbuchämter sind als Abteilungen der Amtsgerichte für die in ihrem Bezirk liegenden Grundstücke zuständig. Gemäß Art. 43 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) ist das Recht der belegen Sache anzuwenden. Das maßgebliche Sachenrecht richtet sich nach dem *lex rei sitae*, also nach nationalem Recht. Dieses regelt die Eintragungsfähigkeit, die Ausgestaltung und die Begründung entsprechender Rechte beziehungsweise deren Aufhebung und Änderung. Eine Rechtswahl ist nicht zulässig. Entsprechend des *lex fori* ist das Verfahrensrecht des zuständigen Gerichts anzuwenden, primär sind das Regelungen der Grundbuchordnung (GBO) und der Grundbuchverfügung (GBV).

Die Kenntnis etwa des – unter Beachtung von Art. 6 EGBGB (*ordre public*) – anzuwendenden ausländischen Rechts und dessen konkreter Ausgestaltung hat sich das Grundbuchamt selbst zu verschaffen. Insoweit gilt der Amtsermittlungssatz unter Berücksichtigung der Freibeweißmöglichkeit (s. Bundesgerichtshof (BGH), 21.01.1991, II ZR 49/90; 25.10.2006, VII ZB 24/06). Die amtswegige Einholung eines Rechtsgutachtens ist zulässig. Der/Die für die Grundbuchführung gemäß § 3 Nr. 1

Buchstabe h Rechtspflegergesetz (RPfG) zuständige Rechtspfleger*in hat insoweit die Möglichkeit, die Sache dem/der Grundbuchabteilungsrichter*in vorzulegen, § 5 Abs. 2, 3 RPfG. Das Oberlandesgericht (OLG) München, 30.11.2015, 34 Wx 364/15, weist zutreffend auf eine zur Klärung der Vorlagefrage notwendige Kooperation und Koordination zwischen Richter*in und Rechtspfleger*in hin. Die Möglichkeit der Vorlage an den/die Richter*in gemäß § 5 Abs. 2 RPfG ist nicht gegeben, wenn es sich um innerstaatliches Recht handelt. So verhält es sich bei den Rechtsverordnungen des supranationalen EU-Gesetzgebers. Diese sind gemäß Art. 288 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verbindliches, unmittelbar geltendes Sekundärrecht, das in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbare Wirkung entfaltet und ohne weiteres anzuwenden ist. Es fällt in den Anwendungsbereich von Art. 97 Grundgesetz (GG) und von § 9 RPfG.

Das Grundbuchverfahren ist ein streng formalisiertes und gemäß § 29 Abs. 1 GBO nach dem Urkundsbeweis ausgerichtetes Verfahren. Vorgelegte öffentliche beziehungsweise öffentlich beglaubigte Urkunden müssen grundsätzlich in deutscher Sprache vorgelegt werden, § 184 S. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG). Das ist zum einen damit zu begründen, dass der Urkundeninhalt als Entscheidungsgrundlage für das Grundbuchamt mit Sicherheit feststehen muss. Zum anderen wird im Rahmen der Eintragung in das Grundbuch regelmäßig auf die Eintragungserklärung Bezug genommen, § 44 Abs. 2 GBO. Sie bildet somit einen mittelbaren

Bestandteil der Grundbucheintragung, s. zum Beispiel § 874 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Dieser für Erklärungsunterlagen der Beteiligten vorherrschende Grundsatz ist nicht zwingend für Tatsachenbeweise erforderlich, wie zum Beispiel der etwa mittels eines Registerausdruckes zu führende Nachweis der Vertretung einer ausländischen juristischen Person, Schleswig-Holsteinisches OLG, 13.12.2007, W 198/07 (s. auch OLG Dresden, 12.04.2010, 17 W 306/10; andere Ansicht Kammergericht (KG), 18.10.2012, 1 W 334/12) zu Vertretungsbescheinigungen und Beglaubigungsvermerken.

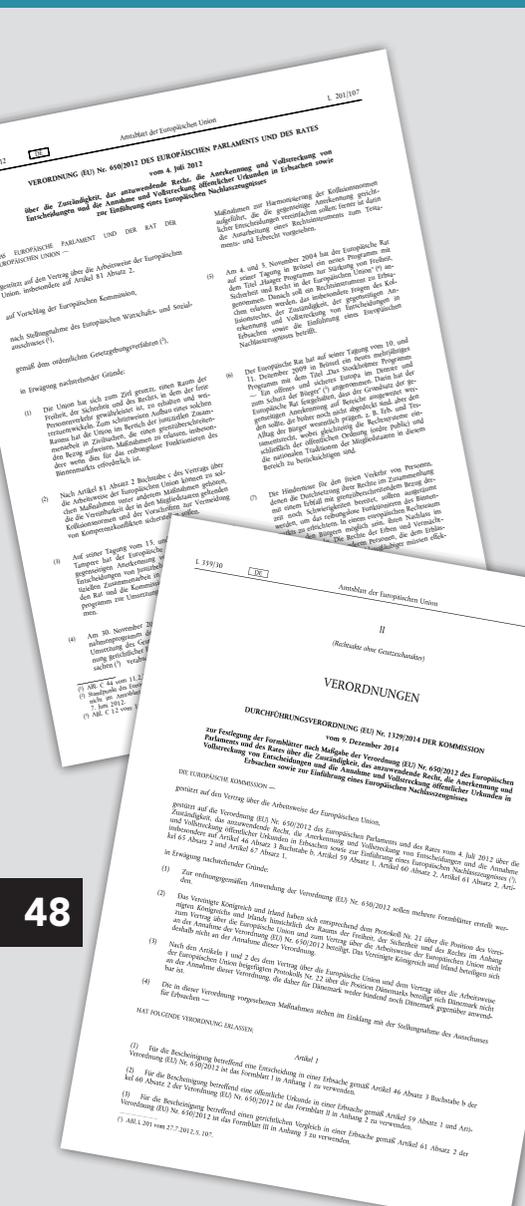
Ausländische öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden müssen zuverlässig in den deutschen Rechtsverkehr eingebracht werden. Maßgeblich ist hierbei die Prüfung von Echtheit, Richtigkeit und Formwirksamkeit. Es bedarf einer Legalisation durch eine/n deutsche/n Konsularbeamt*in, § 438 Zivilprozessordnung (ZPO) in Verbindung mit § 30 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) und § 13 Konsulargesetz (KonsG), wenn

- die am 16.02.2019 in Kraft getretene EU-Apostillenverordnung (Verordnung (EU) 2016/1191) nicht einschlägig ist,
- ein bilateraler Staatsvertrag mit dem Staat, in dem die Beurkundung erfolgte, nicht besteht und die Urkunde somit nicht ohne weiteres als echt anzusehen ist, und
- dieser Staat auch nicht Mitgliedstaat des

47



Grundbuchämter sind als Abteilungen der Amtsgerichte für die in ihrem Bezirk liegenden Grundstücke zuständig; hier zu sehen das Amtsgericht Frankfurt, eines der größten Grundbuchämter Hessens. © Olaf Brückner



Haager Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation ist (dann genügt die Haager Apostille).

Einen empfehlenswerten Überblick über die aktuelle Rechtslage gibt der Internetauftritt des Auswärtigen Amtes zum internationalen Urkundenverkehr: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo/internationaler-urkundenverkehr>.

Grundsätzlich genügen Urkundstätigkeiten ausländischer Urkundspersonen aufgrund ihrer Stellung als Amtsträger*innen hoheitlicher Aufgaben, s. OLG Zweibrücken, 15.04.2019, 3 W 19/19, wenn sie dem deutschen Notariat, welches dem sogenannten lateinischen Notariat zuzuordnen ist, vergleichbar sind. Aus dem Blickwinkel der Sicherheit des nationalen Grundbuchverkehrs ist die Entscheidung des EuGH, 09.03.2017, C-342/15, bemerkenswert: Die Unterschriftsbeglaubigung durch eine ausländische Urkundsperson (hier: niedergelassener Rechtsanwalt in der Tschechischen Republik) genügt dem österreichischen (und dem deutschen) Grundbuchverfahrensrecht nicht. Der BGH, 13.02.2020, V ZB 3/16 entschieden unter Würdigung der EuGH-Rechtsprechung, dass eine Aufassung gemäß § 925 Abs. 1 S. 1, 2 BGB ausschließlich vor einem/einer im Inland bestellten Notar*in erfolgen darf.

2. WIRTSCHAFTLICHE SANKTIONSMASSNAHMEN

Der Einfluss internationaler, sanktionspolitischer Maßnahmen – insbesondere zum Zwecke der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung – unter anderem auch auf gerichtliche Tätigkeiten, ist vielfältig. Ziel verschiedener europarechtlicher Verordnungen, insbesondere der mehrfach geänderten Verordnung (EG) Nr. 881/2002, ist es, bestimmte namentlich benannte natürliche und juristische Personen, Gruppen und Organisationen mittels bestimmter restriktiver, länderunabhängiger Embargomaßnahmen vom Wirtschaftsleben auszuschließen. Die europarechtlichen Verordnungen beinhalten entsprechende, dynamisch geführte Listen. Eine Überprüfung mittels Namensabgleich erfolgt anhand der Finanzsanktionsliste (<https://www.finanz-sanktionsliste.de/fisalis/>). Durch das „Einfrieren wirtschaftlicher Ressourcen“ werden unter anderem die Netzwerke des internationalen Terrorismus zum Schutz der öffentlichen Sicherheit von ihren finanziellen Quellen abgeschnitten, EuGH, 11.10.2007,

C-117/06, Randnummer 57. Die Regelungen der europarechtlichen Verordnungen beschränken die Eigentumsrechte der Gelisteten durch ein umfassendes Verbot, über ihre Vermögenswerte zu verfügen beziehungsweise solche zur Verfügung gestellt zu bekommen. Verboten sind sowohl der Erwerb als auch die Veräußerung von Grundeigentum beziehungsweise die Bestellung von Grundstücksrechten von oder zugunsten Gelisteter. Es handelt sich um ein absolutes Verfügungs- und Erwerbsverbot im Sinne von § 134 BGB. Unglücklich ist insoweit die Wortwahl des Landgerichts Berlin, 27.09.2005, 86 T 219/05, Leitsatz 2 und Randnummer 16: „relatives Veräußerungsverbot“. Sie bezieht sich auf die Verfügung des nicht gelisteten Eigentümers zu Gunsten des gelisteten Erwerbers. Auf verbotswidrige Handlungen gerichtete zurückzuweisen. Andernfalls führt die Grundbucheintragung zu einer Unrichtigkeit des Grundbuchs. Die Nichtbeachtung der Sanktionsmaßnahmen fällt als Verletzung einer Verhaltenspflicht in den Anwendungsbereich der §§ 18, 19 Außenwirtschaftsgesetz (AWG).

3. ERBRECHTLICHE BEZÜGE

Anlass für die Änderung des den Nachweis der Erfolge im Grundbuchverfahren regelnden § 35 Abs. 1 S. 1 GBO war die Verordnung (EU) 650/2012, die Europäische Erbrechtsverordnung (EuErbVO). Mit Inkrafttreten der EuErbVO am 17.08.2015 wurde nicht nur das europäische Erbrecht harmonisiert, sondern mit dem Europäischen Nachlasszeugnis zugleich ein unionsweit gültiger, einheitlicher Erbnachweis eingeführt. Die Änderung von § 35 Abs. 1 S. 1 GBO war somit als Reaktion des nationalen Gesetzgebers erforderlich. Das Europäische Nachlasszeugnis ist anders als die weiterhin existenten übrigen ausländischen Erbnachweise ohne förmliche Einbringung in den deutschen Rechtsverkehr zu akzeptieren. Es wird gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 2 EuErbVO in Verbindung mit Art. 1 Abs. 5 Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1329/2014 mittels eines standardisierten Formblattes ausgestellt und tritt im Rechtsverkehr als beglaubigte Abschrift auf. Für den durch die EuErbVO vorgegebenen Termin beglaubigte Abschrift ist für die deutsche Rechtspraxis darunter eine Ausfertigung zu verstehen (Bundestagsdrucksache 18/4201, S. 49). Maßgeblich für die Begrifflichkeit ist die Wahrung einer unionsweit einheitlichen Terminologie. Die beglaubigte Abschrift ist regelmäßig für einen begrenzten Zeitraum von sechs Monaten gültig; das Ablaufdatum ist explizit aufzuführen. Danach verliert sie ihren Beweiswert. Eine Verlängerung der Gültig-

keit ist möglich. Umstritten ist die rechtliche Würdigung einer während eines anhängigen Verfahrens abgelaufenen beglaubigten Abschrift eines Europäischen Nachlasszeugnisses. Verlangt einerseits das KG, 03.09.2019, 1 W 161/19, die Erteilung einer aktuellen beglaubigten Abschrift beziehungsweise die Verlängerung der abgelaufenen beglaubigten Abschrift, erklärt andererseits der Oberste Gerichtshof der Republik Österreich (OGH Wien), 15.05.2018, 5 Ob 35/18k abstellend auf § 93 Allgemeines Grundbuchsgesetz Österreich (GBGÖ), die bei Antragseingang bei Gericht gültig eingereichte beglaubigte Abschrift für genügend. Eine dem § 93 GBGÖ entsprechende Regelung existiert in der GBO nicht.

Die Entscheidung des EuGH, 12.10.2017, C-218/16, zur Anerkennung eines nach ausländischem Erbstatut dinglich wirkenden Vermächtnisses, dem sogenannten Vindikationslegat, stellt die nationale Grundbuchpraxis vor die Herausforderung der entsprechenden Einbindung in die aktuellen Regelungen des Grundbuchverfahrensrechts. Festzustellen ist zunächst der Vorrang des ausländischen Erbstatus vor dem nationalen Sachenrechtsstatut. Eines rechtsgeschäftlichen Erwerbsaktes wie beim schuldrechtlichen Vermächtnis (Damnationslegat) bedarf es entgegen der bisherigen BGH-Rechtsprechung (BGH, 28.09.1994, IV ZR 95/93) nicht. Das Grundbuch ist unrichtig. De lege lata erfasst § 35 Abs. 1 GBO den Nachweis der Erbfolge. Für den Nachweis des unmittelbar dinglich wirkenden Vermächtnisses verbleibt es demnach bei § 22 Abs. 1 GBO, OLG Saarbrücken, 23.05.2019, 5 W 25/19. Nach dieser Ansicht kann das Vindikationslegat ausschließlich mittels eines Europäischen Nachlasszeugnisses als öffentliche Urkunde im Sinne von § 29 Abs. 1 S. 2 GBO nachgewiesen werden. Die in § 35 Abs. 1 S. 2 GBO mit der in öffentlicher Urkunde enthaltenen Verfügung von Todes wegen nebst Eröffnungsniederschrift aufgeführte Nachweiserleichterung kommt nach dieser Ansicht, unabhängig von einer grundsätzlichen Akzeptanz von im Ausland gerichteter Verfügungen von Todes wegen, nicht in Betracht.

Ein Erbschein im Sinne von § 35 Abs. 1 S. 1 GBO ist auch der gegenständlich beschränkte Erbschein des § 352c FamFG, der Eigenrechts- oder Fremdrechterschein sein kann. Es handelt sich hierbei um ein auf das Inland bezogenes, mit territorial begrenzter Wirkung ausgestattetes Erbrechtszeugnis. Die Möglichkeit der Erteilung eines gegenständlich beschränkten Erbscheins durch ein deutsches



Nachlassgericht besteht nur bei internationaler Zuständigkeit desselben. Im Anwendungsbereich der EuErbVO ist die allgemeine Zuständigkeitsregelung (Art. 4 EuErbVO) maßgebend. Insoweit hat der EuGH, 21.06.2018, C-20/17 (s. auch EuGH, 16.07.2020, C-80/19), der umstrittenen Annahme einer parallelen Doppelzuständigkeit eine Absage erteilt. Das heißt, die Erteilung eines gegenständig beschränkten Erbscheins durch ein deutsches Nachlassgericht ist im Anwendungsbereich der EuErbVO nur dann zulässig, wenn der Erblasser seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatte. In Bezug auf Drittstaaten bleibt es bei der internationalen Zuständigkeit deutscher Gerichte gemäß § 343 Abs. 2, 3 FamFG in Verbindung mit § 105 FamFG, s. § 10 EuErbVO. Das Grundbuchamt hat unter anderem die internationale (und auch die sachliche) Zuständigkeit des das Zeugnis ausstellenden Gerichts zu prüfen, da das Erbrechtszeugnis bei einem entsprechenden Verstoß gegen Zuständigkeitsregelungen unwirksam und damit als Erbfolgenachweis im Grundbuchverfahren untauglich ist.

4. AUSLÄNDISCHE GESELLSCHAFTEN

Die Grundbuchfähigkeit ist Ausfluss der Rechtsfähigkeit. Bei ausländischen Gesellschaften ist das ausländische Gesellschaftsstatut maßgebend. Aufgrund der in der EU geltenden Niederlassungsfreiheit folgt insoweit die Anerkennung der Rechtsfähigkeit einer im Ausland gegründeten Gesellschaft nach der so-

nannten Gründungstheorie, EuGH, 09.03.1999, C-212/97; 05.11.2002, C-208/00; 30.09.2003, C-167/01. Für Drittstaaten außerhalb der EU gilt die sogenannte Sitztheorie.

Im Grundbuchverfahren sind gegebenenfalls der Bestand und die Vertretungsbefugnis der ausländischen Gesellschaft nachzuweisen. Die Nachweisführung hat mittels öffentlicher Urkunde zu erfolgen, § 29 Abs. 1 S. 2 GBO. In Staaten des Civil Law existiert (teilweise) ein dem deutschen Register in seinen rechtlichen Wirkungen (Beweiskraft, Gutgläubensschutz) vergleichbares Register; insoweit genügt für den Tatsachenbeweis ein ausländischer Registerausdruck. In Staaten des Common Law ist für die Nachweisführung regelmäßig eine Kombination verschiedener Urkunden erforderlich: Die Registerbescheinigung ist Nachweis über die Gründung und regelmäßig über den Fortbestand der ausländischen Gesellschaft. Für den Nachweis der Vertretungsbefugnis bedarf es zusätzlich der Bescheinigung eines Gesellschaftsorgans anhand der Gesellschaftsbeschlüsse.

Die den Bestand und die Vertretungsbefugnis nachweisende Registerbescheinigung eines/einer deutschen Notars*Notarin gemäß § 21 Abs. 1, 2 Bundesnotarordnung (BNotO) auf Grund Registereinsicht ist nur genügend, soweit die rechtliche Bedeutung des ausländischen Registers mit der des deutschen Registers ähnlich ist. Für eine/n ausländische/n

Notar*in gilt § 21 BNotO nicht. Eine durch eine/n ausländische/n Notar*in ausgestellte Registerbescheinigung genügt nur dann, wenn der/die ausländische Notar*in dem/der deutschen in Ausbildung und Rechtsstellung vergleichbar ist (sogenanntes lateinisches Notariat). Zum Ganzen s. OLG Zweibrücken, 15.04.2019, 3 W 19/19.

5. AUSLÄNDISCHES GÜTERRECHT

Berührungen des ausländischen Güterrechts mit dem deutschen Grundbuchverfahren bestehen im Rahmen der Prüfung der Zulässigkeit der Erwerbsverhältnisse und der Erwerbsberechtigung sowie im Rahmen der Verfügungsberechtigung, Art. 12 EGBGB.

Die mit Wirkung vom 29.01.2019 in Kraft getretenen Europäischen Güterrechtsverordnungen für Ehegatten (EuGüVO) und für eingetragene Partnerschaften (EuPartVO) – Verordnung (EU) 2016/1103 und Verordnung (EU) 2016/1104 – gelten für Ehen und Partnerschaften, die vom eingangs genannten Stichtag an geschlossen wurden, beziehungsweise für eine von diesem Stichtag an getroffene Rechtswahl. Die Ermittlung der Rechtslage richtet sich nach der EuGüVO/EuPartVO – auch in Bezug auf Drittstaaten, s. Art. 20 EuGüVO/Art. 20 EuPartVO. Insoweit wurden die bisherigen kollisionsrechtlichen Regelungen (s. Art. 14 EGBGB; Art. 15, 16 EGBGB alte Fassung) verdrängt beziehungsweise ersetzt. Ohne Rechtswahl bestimmt sich der Güterstand nach der folgenden Hierarchie:

1. erster gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthalt nach der Eheschließung/Begründung der Partnerschaft, 2. gemeinsame Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Eheschließung/Begründung der Partnerschaft, 3. Recht des Staates, mit dem die Ehegatten/Partner zum Zeitpunkt der Eheschließung/Begründung der Partnerschaft am engsten verbunden sind. Eine Rechtswahl ist in Bezug auf „alte“ und „neue“ Ehen/Partnerschaften ausschließlich nach den Europäischen Güterrechtsverordnungen möglich. Die Rechtswahlmöglichkeit beschränkt sich auf den gewöhnlichen Aufenthalt beziehungsweise die Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Rechtswahl. Übergangsregelungen enthalten die EuGüVO und die EuPartVO nicht. Eine gegenständig beschränkte Rechtswahl (Art. 15 Abs. 2 Nr. 3 EGBGB alte Fassung) ist nicht mehr möglich. Art. 229 § 47 EGBGB enthält einen Bestandsschutz für eine bis zu dem 28.01.2019 begründete Ehe/Partnerschaft oder bis dahin erfolgte Rechtswahl.

6. GESETZLICHE VERTRETUNG NATÜRLICHER PERSONEN MIT AUSLANDSBEZUG

Obwohl eine differenzierte Betrachtung von a) Verfahrensfähigkeit und b) Geschäftsfähigkeit theoretisch zu erfolgen hat – a) Anknüpfung international verfahrensrechtlich, b) Anknüpfung international privatrechtlich –, wirkt sich diese Trennung nach BGH, 07.12.1955, IV ZR 177/55 praktisch nicht aus. Die Verfahrensfähigkeit im deutschen Grundbuchverfahren setzt die Geschäftsfähigkeit voraus. Die Geschäfts-

fähigkeit bemisst sich nach dem Heimatrecht, Art. 7 Abs. 1 S. 1 EGBGB. Maßgebend für die Geschäftsfähigkeit ist die Volljährigkeit. Diese ist in den verschiedenen Staaten unterschiedlich, s. Länderliste bei <https://de.wikipedia.org/wiki/Volljährigkeit>.

Die gesetzliche Vertretung nicht verfahrensfähiger natürlicher Personen richtet sich nach dem materiellen Zivilrecht. Für Minderjährige gilt grundsätzlich das Haager Kinderschutzübereinkommen vom 19.10.1996 (KSÜ), alternativ Art. 21 EGBGB. Maßgeblich für die Bestimmung des anzuwendenden Rechts ist der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes. Für Volljährige (über 18 Jahren; s. Art. 2 Abs. 1 ESÜ) gilt grundsätzlich das Haager Erwachsenenschutzübereinkommen (ESÜ) vom 13.01.2000, das gleichfalls auf den gewöhnlichen Aufenthalt des Vertretenen abstellt. Alternativ knüpft Art. 24 Abs. 1 S. 1 EGBGB an die Staatsangehörigkeit an. Die Frage des anzuwendenden Vertretungsrechts ist unter anderem deshalb von Bedeutung, um zu prüfen, ob gegebenenfalls eine familien- oder betreuungsgerichtliche Genehmigung für das rechtsgeschäftliche Handeln des gesetzlichen Vertreters erforderlich ist.

FAZIT:

Die voranschreitende Internationalisierung auch in Bezug auf das Immobilienrecht erfordert zwingend einen Blick über den juristischen Tellerrand des nationalen Rechts hinaus. Im

Studium der Rechtspflege an der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg a. d. Fulda und in Fachfortbildungen der Hessischen Justizakademie am Hessischen Ministerium der Justiz für Rechtspfleger*innen des Landes Hessen wird auf diese herausfordernde Tätigkeit in der gerichtlichen Praxis vorbereitet.

Oliver Weber

Dozent am Fachbereich Rechtspflege
Fachkoordinator für das Studienfach Grundbuchrecht



Oliver Weber ist Dozent für Grundbuch- und Nachlassrecht

Der BGH entschied unter Würdigung der EuGH-Rechtsprechung, dass eine Auflassung gemäß § 925 Abs. 1 S. 1, 2 BGB ausschließlich vor einem/einer im Inland bestellten Notar*in erfolgen darf.



VOM STEUERRECHT ÜBER DAS IPAD ZUM WACHSENDE BIZEPS



Das Fernlehrekonzept kam sehr gut an! Hier kam das iPad täglich zum Einsatz und erleichterte das Home Schooling enorm.

Die ersten Wochen in der Finanzverwaltung

Egal ob man nach Abschluss einer Ausbildung, eines Studiums oder frisch von der Schule in die Finanzverwaltung einsteigt: Für jeden stellen die ersten Wochen eine besondere und neue Herausforderung dar.

Man stellt sich viele verschiedene Fragen: Ist das wirklich das Richtige für mich? Ist ein Studium mit so vielen Gesetzestexten zu trocken für mich? Schaffe ich das alles überhaupt? Aber schon nach wenigen Tagen zeigt sich, dass der Unterricht viel Spaß macht und alles andere als trocken ist, sondern im Gegenteil: sehr vielseitig und abwechslungsreich.

Obwohl dieser Lehrgangsbeginn für uns „Küken“ insgesamt etwas anders war, haben wir sofort gemerkt, wie viel Aufwand alle Dozent*innen und die gesamte Verwaltung schultern, um uns den Studienanfang so leicht wie möglich zu machen. Dennoch prasselte der Lernstoff der ersten Unterrichtswochen nur so auf uns ein. Nach einer Zeit kommt das Gefühl auf, schon unglaublich viel gelernt zu haben. Aber schnell merkt man, dass man als „Küken“ sehr naiv ist, denn dann fällt der Satz: „Den Rest und die komplizierten Dinge zu diesem Thema lernen Sie dann im Grundstu-



Bereits nach kurzer Zeit bemerkt man die große Menge an Lehrstoff. Allerdings erlernt man nicht nur jede Menge fachliches Wissen, sondern auch Allgemeinwissen und Tipps für das gesamte Leben.



Die Dozent*innen des SZ mussten sich ebenfalls den neuen Herausforderungen der Fernlehre stellen: Martina Stamm und viele andere Lehrende nutzen das iPad zur Unterrichtsvorbereitung.

dium Teil 2!“ Dann wird einem sofort wieder bewusst, dass man sich kein einfaches Studium ausgesucht hat und nicht immer glauben darf, dass man ein Thema umfassend behandelt hat. Die Ausnahmen nehmen immer wieder, und zu unserem Unglück öfter, Überhand. Das haben wir bereits verinnerlicht. Trotzdem finden wir es wirklich bewundernswert, wie viel Stoff in so kurzer Zeit vermittelt werden kann: jede Menge fachliches Wissen, aber auch Allgemeinwissen und Tipps für das gesamte Leben. Beispielsweise kennen wir jetzt die wahre Bedeutung des Wortes „grundsätzlich“ und wissen: Dieses Wort aus dem Munde eines*r Dozenten*in verheißt nichts Gutes, sondern eine Menge Lernstoff für die folgenden Abschnitte in Rotenburg.

Unzählige Unterrichtsskripte, Übungen und Mitschriften füllen innerhalb weniger Wochen einen gesamten Ordner und ein Collegeblock nach dem anderen wird gelehrt ... Aber nach ein paar Wochen wurde der Zettelwirtschaft endlich Abhilfe geschaffen, denn jede*r Studierende des 68. Finanzanwärter*innen-Lehrgangs ist nun stolze*r Besitzer*in eines iPads. Nach der anfänglichen Ungewissheit haben wir schnell gemerkt, wie viel einfacher das Tablet den Unterrichtsalltag machen kann. Digitale Mitschriften eröffnen die Möglichkeit, den Unterricht einfacher und ansprechender zu gestalten. Dadurch, dass jederzeit ein Endgerät zur Verfügung steht, fehlt es nie an Unterrichtsmaterial und man kann ständig auf die Lernplattform ILIAS zugreifen. Mit dem Apple-Pencil in der Hand fühlt man sich auch direkt fortschrittlicher.

Die meisten Dozent*innen beweisen ein hohes Maß an digitaler Kompetenz und nutzen die iPads für ihren Unterricht. Sie haben darauf teilweise Schaubilder entworfen, die Kunstwerken gleichen. Dozent*innen, die sich in der digitalen Welt noch nicht so gut auskennen, nutzen weiterhin die altbewährte Dokumentenkamera, wobei es nicht einfach war, als der erste Dozent sein iPad nutzte und der zweite danach den Beamer wieder auf die Dokumentenkamera umschalten wollte. Das hat einige Lehrende schon gehörig zum Schwitzen gebracht.

Zudem erleichtern die iPads den Unterricht in der Fernlehre enorm. Für uns alle ist dies eine große Herausforderung. Die Motivation in den Wochen der Fernlehre aufrecht zu erhalten, fällt nicht jedem leicht. Zuhause ist das Potenzial, abgelenkt zu werden, um einiges höher als in Rotenburg und an manchen Tagen ist es schwer, sich mehrere Stunden lang auf den

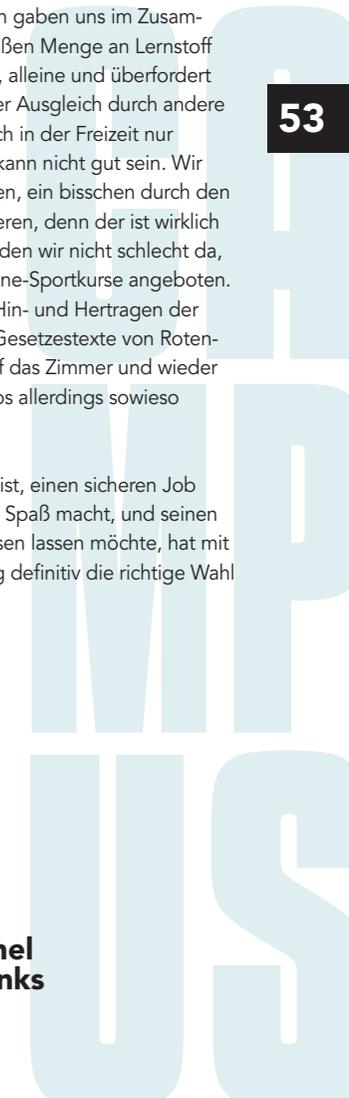
Lernstoff zu konzentrieren. Die Selbstdisziplin eines*r jeden Studierenden wurde dadurch stark gefördert, was für unsere weitere Zukunft nur positiv sein kann.

Was definitiv für unsere Fernlehre spricht ist, dass sie funktioniert, was nicht jede Schule/Hochschule von sich sagen kann! Wir haben einen klaren Stundenplan und bekommen genaue Arbeitsaufträge. Die Dozent*innen betreuen den Unterricht sehr gut und alle Materialien sind über das iPad abrufbar. Es werden außerdem weiterhin Kolloquien angeboten, in denen man sich unserer Fragen annimmt. Trotz der Entfernung zu Rotenburg, konnte so der bestmögliche Lernerfolg erzielt werden.

Die Präsenzphasen in Rotenburg waren alles andere als gewöhnlich: Wir wurden zwar von allen Seiten unterstützt, aber dennoch fehlte uns das berühmte „Studienleben“, also der Alltag am Campus. Die wenigen Kontakte zu anderen Studierenden zum Austausch und gemeinsamen Lernen gaben uns im Zusammenspiel mit der großen Menge an Lernstoff zeitweise das Gefühl, alleine und überfordert zu sein. Uns fehlte der Ausgleich durch andere Aktivitäten, denn auch in der Freizeit nur am iPad zu hängen, kann nicht gut sein. Wir können nur empfehlen, ein bisschen durch den Schlosspark zu spazieren, denn der ist wirklich schön. Sportlich standen wir nicht schlecht da, denn es wurden Online-Sportkurse angeboten. Durch das ständige Hin- und Hertragen der unterschiedlichsten Gesetzestexte von Rotenburg nach Hause, auf das Zimmer und wieder zurück wird der Bizeps allerdings sowieso schon gefordert.

Wer offen für Neues ist, einen sicheren Job sucht, der auch noch Spaß macht, und seinen Bizeps ständig wachsen lassen möchte, hat mit der Finanzverwaltung definitiv die richtige Wahl getroffen!

**Lara Kühne
Antonia Michel
Franziska Trinks**
Redaktionsteam



JUSTIZMANAGEMENT

Unterricht im virtuellen Klassenzimmer 2020

Seit 2001 bietet der Fachbereich Rechtspflege in Kooperation mit der Hessischen Justizakademie einen mehrwöchigen umfassenden Aufbaustudiengang Justizmanagement an. Dieser hat zum Ziel, Praktiker*innen der Justizverwaltung und Bedienstete, die eine solche Tätigkeit anstreben, auf die Anforderungen einer Verwaltungstätigkeit vorzubereiten. Der Studiengang richtet sich an Beamt*innen des gehobenen und mittleren Dienstes sowie vergleichbare Angestellte. Er dient dem Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen, die in einer modernen Justiz- und Gerichtsverwaltung benötigt werden.

In der 44. und 45. Kalenderwoche 2020 wurden erstmals Veranstaltungen in Form eines Online-Seminars durchgeführt. Die Lehrveranstaltungsstunden wurden im virtuellen Klassenzimmer über den Anbieter „YuLinc“ gehalten. Die Teilnehmer*innen des Aufbaustudiengangs absolvierten den Unterricht im Homeoffice. Wir waren dabei als Referenten eingesetzt.

Dieser Artikel soll einen Einblick in die Erfahrungen mit dem Einsatz der Online-Medien – den wir als sehr gelungen empfunden haben – aus Dozent*innen-Sicht eröffnen. Wir haben als Team die Veranstaltungen aus der Hochschule in Rotenburg an der Fulda moderiert.

Für die Studierenden des Aufbaustudiengangs wurde im Vorfeld der Veranstaltungen die Lernplattform „ILIAS“ zugänglich gemacht. Die für das Modul erforderlichen gesetzlichen Grundlagen, Präsentationen, Kommentierungen und Rechtsprechungshinweise sowie Fälle mit Lösungshinweisen wurden in Abhängigkeit des Fortschritts der Lehrveranstaltungen sukzessive auf die Lernplattform hochgeladen. Dies ermöglichte den Teilnehmer*innen eine adäquate Vor- und Nachbereitung der zur Verfügung gestellten umfangreichen Materialien, auch mit Rücksicht auf die anstehende Klausur in diesem Jahr.

Die „YuLinc-Sessions“ sind – abgesehen von ganz vereinzelt auftretenden Verbindungsproblemen – technisch völlig reibungslos abgelaufen. Zu Beginn des ersten Tags erfolgte eine allgemeine Einführung der Teilnehmenden in das virtuelle Klassenzimmer. Hierbei wurden die Funktionen von „YuLinc“, sprich unter anderem Chat, Whiteboard, Präsentation/Hochladen von Dateien, Freischalten des Mikrofons, aufgezeigt.

Die virtuellen Lehrveranstaltungen konnten sodann – einer Präsenzveranstaltung entspre-

chend – durchgeführt werden. Die Teilnehmer*innen wurden aktiv in den Vortrag einbezogen. Die Vorerfahrungen und beruflichen Hintergründe waren hierbei äußerst wertvoll und ermöglichten einen regen Austausch. Die Nutzung der Chat- und Fragefunktionen war zu unserer Freude überwältigend.

Die Teilnehmer*innen des Aufbaustudiengangs bereicherten die Unterrichtseinheiten mit zahlreichen Beiträgen und zum Teil auch Materialien aus der eigenen Berufspraxis. Aufgrund der zur Verfügung stehenden elektronischen Ressourcen konnten diese Materialien allen unmittelbar zur Verfügung gestellt werden.

Als äußerst gewinnbringend ist unser „Teamwork“ hervorzuheben. Auf diese Weise konnten Abwechslung bei den Teilnehmenden sowie eine Entlastung des aktuell vortragenden Referenten gewährleistet werden. Darüber hinaus konnte auf Chat-Fragen und Anregungen durch Nachvollziehen der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen sowie gegebenenfalls erforderlicher Literatur und Rechtsprechung ad hoc eingegangen werden.

Die „YuLinc-Sessions“ wurden durch Vorträge, gegenseitigen Austausch und Fallbesprechungen abwechslungsreich gestaltet. Es gab ausreichend Freiräume für die individuelle Nachbereitung und Fallvorbereitung.

Insgesamt kann die Durchführung des Moduls 5 im Aufbaustudiengang Justizmanagement als sehr gelungen eingestuft werden.

Wir regen – unter anderem aufgrund der nicht vorhersehbaren Pandemielage – an, die künftigen Module „online“ beziehungsweise über das „virtuelle Klassenzimmer“ in Kombination mit dem über den gesamten Zeitraum verfügbaren Zugang zur Lernplattform „ILIAS“ stattfinden zu lassen. Die aus den virtuellen Veranstaltungen resultierende Flexibilität sowie



Der Aufbaustudiengang Justizmanagement 2020 fand pandemiebedingt online statt. Hierzu wurde ein virtuelles Klassenzimmer des Anbieters YuLinc genutzt.



Christian Merz ist Dozent für Grundbuch- und Registerrecht sowie Justizverwaltung und Organisation.



Professor Dr. Thorsten Weise ist Dozent für Staats- und Verfassungsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Grundlagen des Steuerrechts, Justizverwaltung und Organisation.

die Zeit- und Kostenersparnisse sprechen darüber hinaus für sich.

Allgemein war deutlich erkennbar, dass es sich bei den Teilnehmer*innen um gestandene Kolleg*innen aus der gerichtlichen Praxis handelt, die sehr professionell mit den technischen Neuerungen umgegangen sind. Die Mischung des Teilnehmer*innen-Kreises (ordentliche Gerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaften, Fachgerichtsbarkeiten, Hessisches Ministerium der Justiz, Rechtspfleger*innen und Kolleg*innen mit anderem Hintergrund) begrüßen wir uneingeschränkt. Sie hat uns allen zahlreiche neue Blickwinkel eröffnet.

Besonderen Dank möchten wir der Justizakademie aussprechen, die die Durchführung des Moduls im Rahmen eines Online-Seminars unterstützt und ermöglicht hat sowie allen eingesetzten Referent*innen für ihr Engagement. Darüber hinaus möchten wir insbesondere unseren Kollegen Jürgen Fanz und Florian Peter aus der Hochschulverwaltung danken, die für einen reibungslosen Ablauf auf ILIAS und YuLinc gesorgt haben, jederzeit für Fragen zugänglich waren und es fortwährend sind.

Herzlichen Dank für die tollen neuen Erfahrungen!

Professor Dr. Thorsten Weise

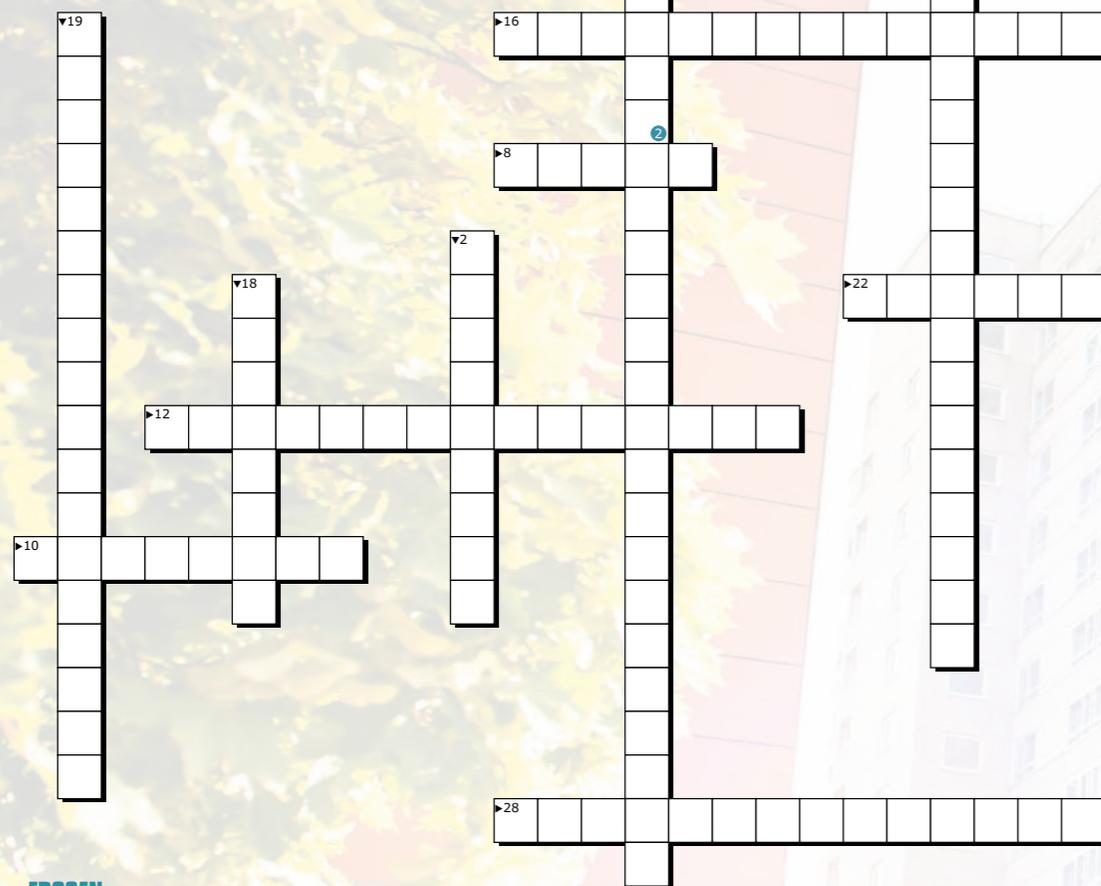
Dozent und stellvertretender Fachbereichsleiter des Fachbereichs Rechtspflege

Christian Merz

Dozent am Fachbereich Rechtspflege

KREUZWORT-RÄTSEL

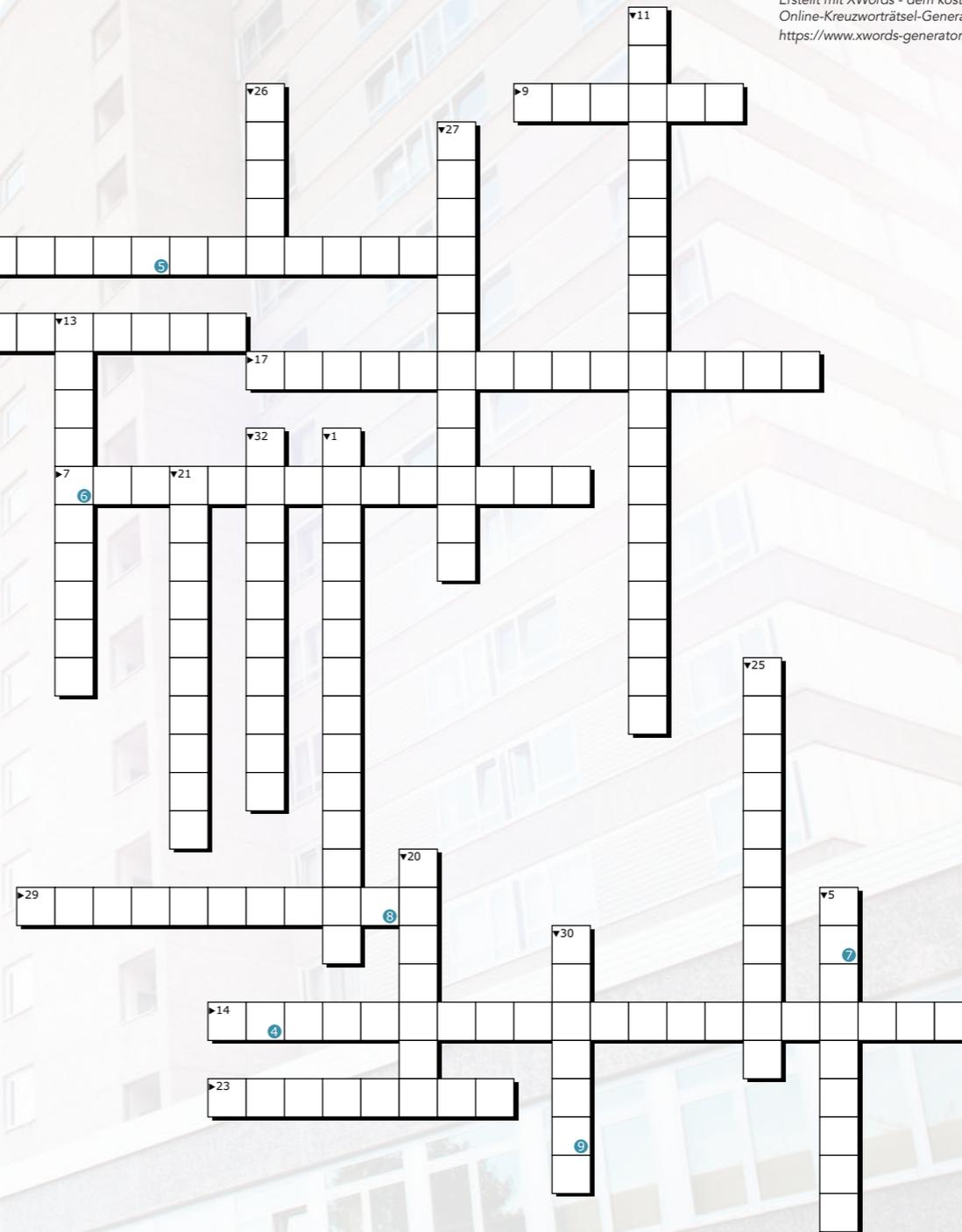
Erstellt mit XWords - dem kostenlosen Online-Kreuzworträtsel-Generator <https://www.xwords-generator.de/de>



FRAGEN

1. Wie nennt man die Umsatzsteuer umgangssprachlich?
2. Wer ist der Direktor und Fachbereichsleiter für Steuern?
3. Welche Steuer wird unter anderem auf Spielautomaten und Eintrittskarten erhoben?
4. Mehr oder weniger unangenehme Mitteilung des Finanzamts über die Steuerhöhe.
5. Der Begriff löst bei manchem Angstschweiß aus (Behörde).
6. Private Ausgaben, die steuerlich begünstigt werden.
7. Ein Rechtsanwalt erzielt Einkünfte aus ... Arbeit.
8. An welchem Fluss liegt Rotenburg?
9. Vorname der Bundeskanzlerin.
10. Höhe des Regelsatzes der Umsatzsteuer (ausgeschrieben).
11. Wann wurde die CAMPUS-Zeitung zum ersten Mal veröffentlicht (Zahl ausgeschrieben)?
12. Gemeinschaftssteuer mit dem höchsten Aufkommen (alle Erhebungsformen).
13. Insbesondere ledige Arbeitnehmer*innen verärgert diese Steuer.
14. Was bedeutet die Abkürzung BKK?
15. Welche Bildungsstätte hat der mittlere Dienst (Steuer) in 2020 besucht?
16. An welcher Challenge konnten die Anwärter*innen teilnehmen, um Spenden für einen guten Zweck zu sammeln?
17. Oberstes Gericht für Steuer- und Zollsachen.

18. Sitz des Bundesfinanzhofs.
19. Wer führt i.d.R. Gefangene bei Gerichtsterminen vor (Ausbildung am SZ möglich)?
20. Wie heißt der Filmclub des SZ?
21. Wie heißt der Hessische Finanzminister?
22. Um was kümmern sich Rechtspfleger*innen u.a. (Grundstücke)?
23. Wie heißt der Bürgermeister von Rotenburg mit Nachnamen?
24. Was hat das Jahr 2020 zu einer Herausforderung gemacht?
25. Eine Unterbringungsmöglichkeit der Anwärter*innen ist das Hotel ...
26. Welche Lernplattform steht den Anwärter*innen digital zur Verfügung?



LÖSUNG:

- 1 2 3 4 5 6 7 8 9

HINWEISE ZU DEN LÖSUNGEN

Falls die Lösung mehr als ein Wort beinhaltet, werden die Wörter zusammengeschrieben. Manche Fragen sind nur nach aufmerksamem Lesen dieser CAMPUS-Ausgabe zu lösen. Ü=UE; Ä=AE, Ö=OE

TEILNAHMEBEDINGUNGEN & DATENSCHUTZHINWEISE

Sende das Lösungswort **bis zum 30.06.21** mit deinem vollständigen Namen, deinem Geburtsdatum und der Dienststelle, in der du arbeitest, ausgebildet wirst oder studierst, an campus-zeitung@szrof.hessen.de und lande im Lostopf. Die Auslosung wird am 06.07.21 stattfinden. Die Gewinner*innen werden spätestens am 08.07.21 per E-Mail kontaktiert, um die Versendung oder Abholung der Gewinne in die Wege leiten zu können.

ZU GEWINNEN GIBT ES:

1. Platz: Amazon-Gutschein über 50 Euro
2. Platz: Amazon-Gutschein über 30 Euro
3. Platz: Amazon-Gutschein über 15 Euro

Teilnehmen können alle Personen ab 16 Jahren, die einer Dienststelle des Finanz- bzw. Justizressorts angehören, in denen die CAMPUS-Zeitung ausgelegt bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt wird und die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Jede Person darf nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Der Gewinn wird nicht in bar ausgezahlt. Der Rechtsweg ist im Hinblick auf die Ziehung der Gewinner*innen und die etwaige Beurteilung der eingesendeten Lösungen ausgeschlossen. Zusendungen von gewerblichen Gewinnspieltteilnehmer*innen werden ausgeschlossen.

Veranstalter des Gewinnspiels:

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg a.d. Fulda
CAMPUS-Zeitung
Josef-Durstewitz-Str. 2-6
36199 Rotenburg a.d. Fulda

Die Gewinne wurden vollständig vom Verein der Freunde der Verwaltungsfachhochschule e.V. gesponsert (<https://studienzentrum-rotenburg.hessen.de/%C3%BCber-uns/verein-der-freunde-der-verwaltungsfachhochschule-ev>). Für diese freundliche Unterstützung möchten wir uns bedanken.

Ihre Daten werden ausschließlich zur Ermittlung der Gewinner*innen genutzt (Art. 6 I S.1 lit. b. DSGVO) und nach Beendigung des Gewinnspiels umgehend und vollständig gelöscht. Bis dahin werden die Daten absolut vertraulich behandelt. Ein Widerruf der zur Gewinnermittlung gesendeten Daten ist zu jeder Zeit möglich und schließt dann vom Gewinnspiel aus. Die Daten werden in diesem Falle vorzeitig vollständig gelöscht.

Fabian Platt
Jessica Schwarz
Redaktionsteam

TERMINÜBERSICHT 1. Halbjahr 2021

Mo 04.01	Unterrichtsbeginn 82. StAnw-Lg.	Mo 01.03.	Unterrichtsbeginn 79. JFW-Lg.
Mo 04.01.	Unterrichtsbeginn 50. und 51. Rpfl.-Lg.	Mo 29.03. – Di 20.04.	Klausuren 51. Rpfl.-Lg. (8 Termine)
Mo 04.01.	Unterrichtsbeginn 77. und 78. JFW-Lg.	Di 06.04. – Fr 16.04.	Klausuren 67. FinAnw-Lg.
Di 05.01	Unterrichtsbeginn 67. FinAnw-Lg.	Mo 19.04. – Fr 11.06.	Hausarbeitsphase 67. FinAnw-Lg.
Mi 06.01.	Unterrichtsbeginn 67. FinAnw-Lg.	Mo 17.05.	Unterrichtsbeginn 76. und 77. JFW-Lg.
Do 07.01. – Mi 13.01.	Online-Tests 66. FinAnw-Lg.	Mo 31.05. – Di 08.06.	Laufbahnprüfungen 66. FinAnw-Lg.
Di 02.02. – Fr 12.02.	Klausuren 82. StAnw-Lg.	Di 01.06.	Unterrichtsbeginn 49. Rpfl.-Lg.
Mo 22.02.	Unterrichtsbeginn 92. JWM-Lg.	Di 01.06. – Fr 04.06.	Klausuren 49. Rpfl.-Lg.
Mo 01.03.	Unterrichtsbeginn 82. StAnw-Lg.	Fr 11.06. – Fr 18.06.	Laufbahnprüfungen 82. StAnw-Lg.
Mo 01.03. – Fr 12.03.	Klausuren 66. FinAnw-Lg.		

Änderungen sind aufgrund der Corona-Pandemie vorbehalten.

■ FinAnw (Finanzanwärter) ■ StAnw (Steueranwärter) ■ Rpfl (Rechtspflegeranwärter) ■ JFW (Justizfachwirte) JWM (Justizwachtmeister)

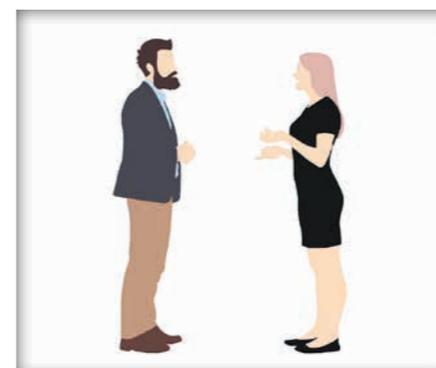
NÄCHSTE AUSGABE ...



GEMEINSAM KOCHEN AUF DISTANZ
DAS ONLINE-KOCH-KURSANGEBOT DES SZ



ARBEITSBEREICHE DES SZ, TEIL 2: DIE HOCHSCHUL-VERWALTUNG



5 FRAGEN AN EINE*N DOZENT*IN
WAS DU SCHON IMMER WISSEN WOLLTEST!

CAMPUS

Impressum

Herausgeber:

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg a. d. Fulda

Josef-Durstewitz-Str. 2–6
36199 Rotenburg a. d. Fulda
Telefon: +49 (0) 6623 932-0
Telefax: +49 (0) 6623 932-555

E-Mail: poststelle@szrof.hessen.de

Wir danken allen Einsendern für ihre Beiträge und Bilder. Zuschriften, Beiträge und Fotos bitte an: campus-zeitung@szrof.hessen.de

Bildrechte:

S. 03 – Laurence Chaperon Photographie/HMdJ
S. 21 – OFD Frankfurt
S. 47 – Olaf Brückner/Amtsgericht Frankfurt

Quellenangaben:

Pixabay.com: Bilder auf den Seiten 12, 13 (links), 14, 16–18, 46, 48 (unten), 50, 59
Freepik.com: Bilder auf den Seiten 8, 10, 12, 20/21, 40, 42/43 (Hintergrund), 54/55 (Hintergrund)

Redaktion:

Laura Casper	Angelika Maier
Daniel Beck	Antonia Michel
Annabell Broßheit	Jens Müller
Luisa Goll	Fatma Özcan
Rebecca Groebler	Fabian Platt
Nina Heßburg	Jenifer Schneider
Irina Heubaum	Jessica Schwarz
Sophie Heuschkel	Lisa Staake
Saïde Memtimin	Richard Ströbele
Michelle Mesmer	Kadir Thomas-Özbeý
Smilla Klossowski	Franziska Trinks
Johannes-Martin Kozub	Katharina Wisnewski
Lara Kühne	Janik Zienicke
Leona Theresa Lang	

Layout & Druck:
ultraviolet.net

**CAMP
US**

HERAUSGEBER:

HESSSEN



**STUDIENZENTRUM DER FINANZVERWALTUNG
UND JUSTIZ IN ROTENBURG A. D. FULDA**

Josef-Durstewitz-Str. 2-6
36199 Rotenburg a. d. Fulda

Telefon: +49 (0) 6623 932-0
Telefax: +49 (0) 6623 932-555

E-Mail: poststelle@szrof.hessen.de